

Zusammenfassender Bericht und Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015
der Gemeinde Hüttenberg



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung und Prüfungsbeauftragung	6
3 Art und Umfang der Prüfung, Feststellungen und Ergebnis	7
3.1 Auftragsgegenstand	7
3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung	7
3.3 Feststellungen und Ergebnis der Prüfung	8
4 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	9
4.1 Prüfungsurteile	9
4.2 Schlussbemerkungen	11
Anlage/n.....	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
PS	Prüfungsstandards
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Hüttenberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann. Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren als Rechtsgrundlagen die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) in der für das geprüfte Haushalts-/Abschlussjahr gültigen Fassung maßgebend.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg obliegt der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem zusammenfassenden Schlussbericht, der mit seiner Anlage unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Prüfungsdurchführung und Prüfungsbeauftragung

Im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das doppische Rechnungswesen in Hessen kam es vielfach zu erheblichen Erstellungsrückständen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der nachfolgenden Jahresabschlüsse sowie deutlichen Verzögerungen bei der Vorlage prüffähiger Abschlüsse, die in der Folge zu Prüfungsrückständen bei der örtlichen Rechnungsprüfung führten.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung dennoch weitestgehend sicher zu stellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich die Revision des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, partiell bzw. vorübergehend externe Sachverständige in die Abschlussprüfungen einzubinden.

Dies war auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Fall.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde wurde mit Schreiben (E-Mail) vom 8. Juli 2021 über die Absicht der Einbeziehung eines externen Sachverständigen und die Durchführung des dafür notwendigen Vergabeverfahrens unterrichtet.

Die Ausschreibung der Prüfungsbeauftragung erfolgte im Leistungswettbewerb über ein zweistufiges, losbezogenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 und § 17 der Vergabeverordnung - VgV). Nach Submission der Angebote wurde auf Beschluss des Kreisausschusses am 30. Juni 2021 der Auftrag zur unterstützenden Prüfung der oben genannten Jahresabschlüsse an die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32547 Bad Oeynhausen, mit Schreiben vom 12. Juli 2021 erteilt.

Die Gemeinde wurde über die Beauftragung und die für sie zuständigen Ansprechpartner des Prüfungsbeauftragten mit E-Mail vom 14. Juli 2021 informiert.

Das Prüfungsverfahren für den/die auftragsgegenständlichen Jahresabschlüsse wurde am 13. September 2021 mit einem einführenden Gespräch zwischen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Revision und der Gemeinde eröffnet; die Prüfung des Jahresabschlusses konnte im April 2023 abgeschlossen werden.

Für die Vergütung der Prüfungsleistungen findet die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 10. Dezember 2010 entsprechend Anwendung. Demnach werden den Kommunen auch bei Einbeziehung externer Prüfungsstellen nur die Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt, die auch bei der Prüfung durch Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes entstanden wären.

3 Art und Umfang der Prüfung, Feststellungen und Ergebnis

3.1 Auftragsgegenstand

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hüttenberg. Der berichtsgegenständliche Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 7. März 2017 aufgestellt und von dem Prüfungsbeauftragten im November 2021 als prüfungsfähig festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von dem Prüfungsbeauftragten durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

3.2.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach den für das kommunale Prüfungswesen geltenden gesetzlichen Regelungen (§§ 128 und 131 Abs. 1 HGO, ergänzend §§ 317 ff. HGB) in der für das jeweilige Abschlussjahr geltenden Fassung. Danach ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt (sachgerechte Gesamtdarstellung).

Der Rechenschaftsbericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

3.2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen hat sich bei der kommunalen Abschlussprüfung auch darauf zu erstrecken, ob die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Berichtsjahr eingehalten wurden. Ferner ist zu beurteilen, ob die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtsjahr und dem Haushaltsvollzug die Gebote der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie § 131 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGO).

3.2.3 Erweiterung des Prüfungsauftrages

Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde sowie der Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Buchführung umfasste der Prüfungsauftrag an den externen Sachverständigen, für das genutzte ERP-Verfahren (Finanz-/Rechnungswesen) im Rahmen des dem AG übertragenen Auftrags bei der Gemeinde im Rahmen des Prüfungsmandats eine IT-Systemprüfung in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330) vorzunehmen, wobei auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Prüfung abgestellt wird. Diese Prüfung wurde bei der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt; über das Ergebnis der IT-Systemprüfung wird im Rahmen des Schlussberichts über die Prüfung dieses Jahresabschlusses berichtet.

3.3 Feststellungen und Ergebnis der Prüfung

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils einen Prüfungsbericht erstellt. Der Bericht für den Abschluss des Jahres 2015 ist als **Anlage** diesem zusammenfassenden Bericht beigefügt und dessen zwingender Bestandteil.

Bei der Prüfung des berichtsgegenständlichen Jahresabschlusses ergaben sich Feststellungen, über die als **Unregelmäßigkeiten** im Prüfungsbericht vorab zu berichten war. Dazu zählten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; diese Feststellungen sind im Abschnitt B II. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergeben sich aus Abschnitt D des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft sind in Abschnitt E des Prüfungsberichts enthalten.

Der Prüfungsbeauftragte hat in Abschnitt F seines Prüfungsberichts dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dessen Aussage wir inhaltlich abgestimmt und im Folgenden als abschließendes Ergebnis des Prüfungsverfahrens übernehmen.

Im Zuge der Prüfung ergab sich Änderungsbedarf für den seitens der Verwaltung erstellten und seitens des Gemeindevorstandes gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 7. März 2017 per Beschluss aufgestellten Jahresabschluss. Die nach Durchführung der Korrekturen verbleibenden Mängel, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten, sind in Abschnitt B II 1. des Prüfungsberichts dargestellt. Sie beziehen sich auf die Vermögensrechnung in den Pos. 2.3 (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) und 3.2 (Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse).

4 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

4.1 Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 128 Abs. 1 HGO unter anderem festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hüttenberg wiedergibt und die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und dem als **Anlage** beigefügten Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis erteilen wir den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk:

Kommunaler Bestätigungsvermerk

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hüttenberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich

festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2015 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.006 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da die vorhandenen Debitorenlisten nicht über Angaben zu Altersstruktur und ursprünglichem Rechnungsdatum verfügen und dadurch eine sachgerechte und Analyse des Forderungsbestandes in angemessener Zeit nicht möglich war. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Forderungen in größerem Umfang nicht werthaltig oder bereits verjährt sind.
- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2015 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die gesamte Rückstellung dem Grunde nach nicht zu bilden ist und demnach aufgelöst werden muss. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 - mit Ausnahme der zuvor dargestellten Einschränkungen - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht - mit Ausnahme der zuvor dargestellten Einschränkungen - in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4.2 Schlussbemerkungen

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den jeweiligen Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes ist öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszu-legen. Der Beschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Auf-sichtsbehörde vorzulegen. Wir bitten, uns die Übersendung an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hinge-wiesen wird.

Wetzlar, den 12. Mai 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)



Dieter Kröckel

2023.05.25 12:18:22 +02'00

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON vom 3. April 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Hüttenberg

The logo for INTECON features the company name in a bold, blue, sans-serif font. To the left of the text is a stylized grey graphic consisting of two overlapping triangles that form a larger, irregular shape pointing upwards and to the right.

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2015

und Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2015

der

Gemeinde Hüttenberg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage der Gemeinde	5
II. Unregelmäßigkeiten	8
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Rechenschaftsbericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	15
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	17
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	20
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	22
E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft	23
I. Allgemeine Feststellungen	23
II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	31

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2015
Ergebnisrechnung 2015
Finanzrechnung 2015
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises erteilte uns mit Schreiben vom 12.07.2021 den Auftrag, die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 in der Funktion eines Verwaltungshelfers des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises zu prüfen.

Die Gemeinde Hüttenberg ist gem. § 112 HGO verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hüttenberg darzustellen.

Gem. §§ 128, 129 HGO unterliegt der Jahresabschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt (Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises); wir sind als Verwaltungshelfer beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir als Anlage 1 den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Gemeinde

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.080 ab. Die ordentlichen Erträge in Höhe von T€ 19.774 reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.028 zu decken. Es wird ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 746 erwirtschaftet. Darüber hinaus wird ein negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 191 erzielt, sodass ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 555 erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus liegt ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 1.635 vor.
- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr leicht um T€ 56 auf T€ 68.555 vermindert. Davon entfallen T€ 466 auf den Anstieg der Forderungen und T€ 2.222 auf den Anstieg der liquiden Mittel. Gegenläufig war insbesondere der Rückgang Finanzanlagen um T€ 2.028 sowie der Sachanlagen um T€ 771 zu verzeichnen. Die Aktivseite wird durch das Sachanlagevermögen (T€ 56.811) dominiert, das 82,9% des Vermögens ausmacht. Im Haushaltsjahr 2015 übersteigen die

Abschreibungen und Abgänge in Höhe von T€ 2.027 die Investitionen beim Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.256, sodass insgesamt ein Rückgang in Höhe von T€ 771 eingetreten ist.

- Analog zur Aktivseite ist auf der Passivseite ebenfalls ein Rückgang um T€ 56 eingetreten. Dabei ist die Minderung des Eigenkapitals um T€ 1.843 in Höhe von T€ 1.080 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2015 und in Höhe von T€ 763 auf für Vorjahre nachgebuchte Sonderposten zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 703) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2015 ein Kassenkredit in Höhe von T€ 1.800 aufgenommen wurde. Gegenläufig erfolgten Tilgungszahlungen in Höhe von T€ 1.097.
- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 787 und ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 694 erwirtschaftet. Aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Aufnahme eines Kassenkredit ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 694. Zusammen mit dem Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen hat sich damit der Bestand der liquiden Mittel um insgesamt T€ 2.222 erhöht. Zum 31.12.2015 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt T€ 3.793 ausgewiesen.
- Die Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich infolge des verminderten Eigenkapitals (bei nahezu gleichbleibender Bilanzsumme) von 54,4% um 2,7%-Punkte auf 51,7% verschlechtert. Die Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich demgegenüber durch den deutlichen Anstieg der Sonderposten um 0,6%-Punkte auf 72,7% verbessert.
- Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wird ein kumuliertes positives Jahresergebnis in Höhe von insgesamt T€ 210 geplant (2016: T€ - 147, 2017: T€ + 95, 2018: T€ + 262).

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Nach IDR Prüfungsleitlinie 260 (Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen) i.V.m. IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) und ergänzend gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir nachfolgend aufgeführte Verstöße und Unrichtigkeiten festgestellt, die jeweils zu einer Einschränkung unseres Bestätigungsvermerkes geführt haben:

- Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.006 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da die vorhandenen Debitorenlisten nicht über Angaben zu Altersstruktur und ursprünglichem Rechnungsdatum verfügen und dadurch eine sachgerechte und Analyse des Forderungsbestandes in angemessener Zeit nicht möglich war. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Forderungen in größerem Umfang nicht werthaltig oder bereits verjährt sind.
- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2015 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die gesamte Rückstellung dem Grunde nach nicht zu bilden ist und demnach aufgelöst werden muss. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an die Gemeindevertretung zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im März 2023 abschließend aufgestellt.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2015 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Hüttenberg bisher nicht nachgekommen.

Die oben unter Abschnitt B.II.1. genannten Ausführungen haben Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir zwischen Oktober 2021 bis April 2023 – mit Unterbrechungen – in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.07.2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO Hessen erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über

die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Durchsicht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt mit der Software „CIP-KD – Software für das neue kommunale Finanzwesen“ der Firma C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, 99096 Erfurt. Im Einsatz befand sich die Programmversion 4.2.3. Für diese liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 20. Januar 2012 mit einer Gültigkeit bis zum 31. Januar 2015 vor. Das Anschlusszertifikat der TÜVIT GmbH Essen für die Programmversion 4.2.4 datiert vom 2. Januar 2015 und hat eine Gültigkeit bis zum 31. Januar 2018.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 hat die Gemeinde Hüttenberg ihre Buchführung auf das Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version umgestellt. Seit dem Umstieg nutzt die Gemeinde die NSK-Version 7. Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, für das Buchführungsprogramm NSK, Version 7, hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020. Damit ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt ein gültiges Prüfzertifikat für die aktuell von der Gemeinde eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungsgründe – eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und

übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der vom Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungsgünde – ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungsgünde – zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungsgünde – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der HGO und GemHVO Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO Hessen. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben gemäß § 46 GemHVO Hessen, die Finanzrechnung nach den Vorgaben gemäß § 47 GemHVO Hessen und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nach den Vorgaben des § 48 GemHVO Hessen aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungsgünde – vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkunggründe – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkunggründe – den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, und Anhang sowie Rechenschaftsbericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – mit Ausnahme der dargestellten Einschränkunggründe – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 112 HGO).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO Hessen bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	115	0,2	110	0,2	+ 5	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.671	15,6	10.898	15,9	- 227	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.929	23,2	16.155	23,5	- 226	
Infrastrukturvermögen	27.997	40,8	28.574	41,7	- 577	
übrige Sachanlagen	2.214	3,2	1.955	2,8	+ 259	
Finanzanlagen	1.527	2,2	3.555	5,2	- 2.028	
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.967	4,3	2.967	4,3	+/- 0	
Forderungen	2.841	4,2	2.375	3,5	+ 466	
sonstige Vermögensgegenstände	165	0,3	99	0,1	+ 66	
Liquide Mittel	3.793	5,5	1.571	2,3	+ 2.222	
Rechnungsabgrenzungsposten	336	0,5	352	0,5	- 16	
Gesamtvermögen	68.555	100,0	68.611	100,0	- 56	

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	35.450	51,7	37.293	54,4	- 1.843
Sonderposten	14.375	21,0	12.155	17,7	+ 2.220
Pensionsrückstellungen	3.750	5,4	3.732	5,4	+ 18
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	1.199	1,7	1.199	1,8	+/- 0
Sonstige Rückstellungen	180	0,3	1.446	2,1	- 1.266
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.859	17,3	11.156	16,3	+ 703
übrige Verbindlichkeiten	1.010	1,5	925	1,3	+ 85
Rechnungsabgrenzungsposten	732	1,1	705	1,0	+ 27
Gesamtkapital	68.555	100,0	68.611	100,0	- 56

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Rückgang um T€ 56 (bzw. 0,08%).

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		Ergebnisveränderungen T€
	T€	%	T€	%	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	427	2,2	462	2,5	- 35
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.269	16,5	3.729	20,4	- 460
+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	273	1,4	188	1,0	+ 85
+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.649	48,8	9.181	50,4	+ 468
+ Erträge aus Transferleistungen	421	2,1	389	2,1	+ 32
+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.311	16,8	3.000	16,5	+ 311
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	678	3,4	615	3,4	+ 63
+ sonstige ordentliche Erträge	1.746	8,8	670	3,7	+ 1.076
= ordentliche Erträge	19.774	100,0	18.234	100,0	+ 1.540
- Personalaufwendungen	4.924	24,9	4.975	27,3	+ 51
- Versorgungsaufwendungen	292	1,5	343	1,9	+ 51
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.981	20,1	3.786	20,7	- 195
- Abschreibungen	1.803	9,1	2.183	12,0	+ 380
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.119	5,7	967	5,3	- 152
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.895	34,9	6.674	36,6	- 221
- sonstige ordentliche Aufwendungen	14	0,1	13	0,1	- 1

	2015		2014		Ergebnisveränderungen T€
	T€	%	T€	%	
= ordentliche Aufwendungen	19.028	96,3	18.941	103,9	- 87
= Verwaltungsergebnis	+ 746	+ 3,7	- 707	- 3,9	+ 1.453
+ Finanzerträge	127	0,6	80	0,4	+ 47
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	318	1,6	336	1,8	+ 18
= Finanzergebnis	- 191	- 1,0	- 256	- 1,4	+ 65
= Ordentliches Ergebnis	+ 555	+ 2,8	- 963	- 5,3	+ 1.518
+ außerordentliche Erträge	398	2,0	899	4,9	- 501
- außerordentliche Aufwendungen	2.033	10,3	60	0,3	- 1.973
= außerordentliches Ergebnis	- 1.635	- 8,3	+ 839	+ 4,6	- 2.474
= Jahresfehlbetrag	- 1.080	- 5,5	- 124	- 0,7	- 956

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hüttenberg zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben:

	2015	2014
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.194	17.509
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.407	16.181
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 787	+ 1.328
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.810	1.845
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.116	1.677
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 694	+ 168
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 1.481	+ 1.496
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	+ 694	- 1.074
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 2.175	+ 422
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.571	1.163
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 47	- 14
Finanzmittelfonds	3.793	1.571

E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

I. Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2015 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet und analysiert.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 8. Dezember 2014 wurden für das Haushaltsjahr 2015 u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt:

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 18.531.800
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 19.108.400
mit einem Saldo von	€ - 576.600

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 1.000
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0
mit einem Saldo von	€ 1.000

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) /Fehlbetrag (-) von € **- 575.600**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 526.400
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.561.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 2.576.500
mit einem Saldo von	€ - 1.015.300

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 1.053.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 1.098.200
mit einem Saldo von	€ - 44.600

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) /
-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von € **- 533.500**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von € 1.053.600 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden festgesetzt auf € 1.582.000

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf € 3.000.000

Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2015 galten folgende Steuersätze:

- Gewerbesteuer 340 v. H.
- Grundsteuer A 340 v. H.
- Grundsteuer B 400 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 8. Dezember 2014 beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 8. Dezember 2014 beschlossene Haushalt 2015 der Gemeinde Hüttenberg war nicht ausgeglichen.

Die Gemeindevertretung hat am 8. Dezember 2014 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

Gebührenkalkulationen nach dem KAG

Die Gemeinde Hüttenberg hat im Haushaltsjahr 2015 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Benutzungsgebühren nach den Grundsätzen des KAG erhoben:

- Brandschutz und allgemeine Hilfen,
- Kinderbetreuung,
- Abwasserbeseitigung und
- Friedhöfe und Bestattungen.

Für die Beurteilung des geprüften Haushaltsjahres des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung liegt uns das Gutachten eines externen Sachverständigenbüros vor.

Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Berichtsjahr angabegemäß keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebührenergabeberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im **Ergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2015 sind bei der Gemeinde Hüttenberg nach eigener Berechnung und Darstellung im Jahresabschluss Überschreitungen bei einzelnen Konten entstanden. Nach der abschließend vorgenommenen Haushaltsmittelprüfung ergaben sich bei den im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreisen 1 bis 4 unter Berücksichtigung des § 100 Abs. 4 HGO (nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen geltende Abschlussbuchungen) keine Überschreitungen.

Im **Finanzhaushalt** ermöglicht das im Berichtsjahr eingesetzte ERP-Verfahren nach Angabe der Verwaltung in der seinerzeit bestehenden Konfiguration letztmals für 2013 einen Plan-Ist-Vergleich für den Finanzhaushalt. Demzufolge werden ab 2014 die investiven Sachkonten der im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreise 1 bis 4 im Finanzhaushalt nicht mehr angezeigt. **Demzufolge kann bezüglich des Finanzhaushalts eine abschließende Haushaltsmittelprüfung von uns nicht vorgenommen und insoweit ein Prüfurteil bezüglich der Einhaltung des Haushaltsplans nicht abgegeben werden.**

Es wird festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Ergebnishaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2015 keine Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind.

Für den Finanzhaushalt ermöglicht das eingesetzte ERP-Verfahren angabegemäß im Jahr 2015 keine Auswertungen der Deckungskreise mehr. Insoweit können wir die Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich des Finanzhaushalts nicht bestätigen.

Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden im Rahmen des Ergebnishaushalts keine Haushaltsansätze nach 2016 übertragen.

Da nach den zuvor getroffenen Feststellungen infolge der von der Verwaltung erläuterten programmtechnischen Einschränkungen im Finanzhaushalt kein Plan-Ist-Vergleich mehr möglich war, kann insoweit von uns auch nicht bestätigt werden, ob im Finanzhaushalt die in das Folgejahr (2016) übertragenen Budgetmittel zutreffend ermittelt wurden.

Nach der von der Gemeinde Hüttenberg selbst ermittelten Höhe der Haushaltsübertragungen wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen des Finanzhaushalts des Abschlussjahres und ggf. der Vorjahre in Höhe von € 4.779.864,87 in das folgende Haushaltsjahr 2016 übertragen; diese Summe wird von uns aus den oben dargestellten Gründen ungeprüft in diesem Schlussbericht wiedergegeben.

Eine Übertragung von Ansätzen des Ergebnishaushalts 2015 in das Folgejahr ist nach Angaben der Gemeinde nicht erfolgt.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen in Höhe von € 1.053.600,00 veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 12. Januar 2015 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 standen ebenfalls noch Mittel in Höhe von € 817.900,00 zur Verfügung.

Von der damit insgesamt zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung in Höhe von € 1.871.500,00 wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Summe in Höhe von € 1.800.000,00 in Anspruch genommen, sodass keine Überkompensation vorliegt.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 stand der Gemeinde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2015 in von Höhe € 71.500,00 zur Verfügung.

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf € 3.000.000,00 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2015 valutierte kein fester Kassenkredit. Im geprüften Haushaltsjahr sind für die Aufnahme von Kassenkrediten (hier: Kontokorrentkredite) Aufwendungen für Zinsen in Höhe von € 90,42 angefallen.

Es wurde geprüft, ob auch unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte die Liquidität der Kommune vorübergehend nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden.

Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen. Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 hat – mit Ausnahme der zuvor genannten Einschränkungen und der unter Abschnitt „B.II.1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“ dargestellten Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes – ansonsten den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist noch geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 4) der Gemeinde Hüttenberg unter dem Datum 03.04.2023 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hüttenberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der

Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2015 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.006 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da die vorhandenen Debitorenlisten nicht über Angaben zu Altersstruktur und ursprünglichem Rechnungsdatum verfügen und dadurch eine sachgerechte und Analyse des Forderungsbestandes in angemessener Zeit nicht möglich war. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Forderungen in größerem Umfang nicht werthaltig oder bereits verjährt sind.
- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2015 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die gesamte Rückstellung dem Grunde nach nicht zu bilden ist und demnach aufgelöst werden muss. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 – mit Ausnahme der zuvor dargestellten Einschränkungen – den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht – mit Ausnahme der zuvor dargestellten Einschränkungen – in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Bad Oeynhausen, den 03. April 2023

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn".

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2015
Ergebnisrechnung 2015
Finanzrechnung 2015
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Gemeinde Hüttenberg

Rechenschaftsbericht Hüttenberg

Vers. 23.03.2023

2015





Inhaltsverzeichnis

1 Rechnungen	3
2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	10
3 Jahresergebnis	10
3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	11
3.1.1 Ergebnislage	11
3.1.2 Ertragslage	14
3.1.3 Aufwandslage	18
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	24
3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	24
3.2.2 Investitionstätigkeit	25
3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	27
4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	27
5 Vermögens- und Schuldenlage	28
6 Kennzahlen	30
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	30
6.1.1 Steuern	30
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
6.1.3 Personalaufwand	34
6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
6.1.5 Transferaufwendungen	38
6.1.6 Haushaltsergebnis	39
6.2 Kennzahlen zur Bilanz	41
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	41
7.1 Besondere Geschäftsrisiken	41
7.2 Allgemeine Risiken	42
7.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	42
7.4 Entwicklung der Verschuldung	43
7.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	44
7.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	46
8 Anhang	49
8.1 Allgemeiner Teil	49



8.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	55
8.2.1 Aktivseite	56
8.2.2 Passivseite.....	74
8.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	87
8.4 Anlage - Anlagenspiegel.....	
8.5 Anlage - Verbindlichkeitspiegel.....	
8.6 Anlage - Forderungenspiegel	
8.7 Anlage - Rückstellungsspiegel	
8.8 Anlage – Übertragung der Haushaltsreste	



1 Rechnungen

Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	Anlagevermögen	61.419.941,63	64.213.704,19
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	114.772,44	110.364,39
1.2	Sachanlagen	56.811.434,20	57.581.936,89
1.3	Finanzanlagen	1.526.889,24	3.554.557,16
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75
2	Umlaufvermögen	6.798.958,58	4.044.195,66
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.006.219,94	2.473.797,87
2.4	Flüssige Mittel	3.792.738,64	1.570.397,79
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	336.114,47	352.698,48
	Aktiva	68.555.014,68	68.610.598,33
1	Eigenkapital	35.449.769,13	37.292.528,81
1.1	Nettoposition	36.799.229,30	40.123.081,88
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01
1.3	Ergebnisverwendung	-1.459.837,18	-2.940.930,08
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.459.837,18	-2.940.930,08
2	Sonderposten	14.374.954,23	12.154.534,24
2.1	SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.385.807,33	10.381.136,04
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.989.146,90	1.773.398,20
3	Rückstellungen	5.129.051,40	6.377.178,88
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.749.837,40	3.732.001,09
3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	180.000,00	1.445.963,79
4	Verbindlichkeiten	12.868.838,41	12.081.827,42
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.859.021,99	11.156.402,59
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	43.968,58	12.475,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.174,15	718.364,16
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24,00	71.597,15
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	125.649,69	122.988,52
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	732.401,51	704.528,98
	Passiva	68.555.014,68	68.610.598,33



Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.474,38	475.700,00	427.116,49	-48.583,51
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.729.319,46	3.017.700,00	3.268.493,55	250.793,55
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	188.160,24	254.500,00	272.875,69	18.375,69
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.180.542,80	10.011.300,00	9.649.146,17	-362.153,83
06	547	Erträge aus Transferleistungen	389.042,16	404.000,00	420.825,59	16.825,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.000.080,72	3.150.000,00	3.311.115,17	161.115,17
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	615.438,16	673.100,00	678.813,32	5.713,32
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	669.971,15	470.900,00	1.745.537,25	1.274.637,25
10		Summe der ordentlichen Erträge	18.234.029,07	18.457.200,00	19.773.923,23	1.316.723,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.973.460,70	5.192.222,00	4.923.671,33	-268.550,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	343.238,14	349.733,00	292.447,92	-57.285,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.786.424,53	3.491.966,00	3.980.737,18	488.771,18



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
14	66	Abschreibungen	2.183.038,95	1.670.900,00	1.803.147,57	132.247,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	967.273,16	1.086.310,00	1.118.951,59	32.641,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.674.160,15	6.982.784,00	6.894.810,23	-87.973,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.198,44	14.299,00	14.315,12	16,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.940.794,07	18.788.214,00	19.028.080,94	239.866,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-706.765,00	-331.014,00	745.842,29	1.076.856,29
21	56, 57	Finanzerträge	80.126,07	74.600,00	127.240,39	52.640,39
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	336.004,44	290.973,00	318.183,34	27.210,34
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-255.878,37	-216.373,00	-190.942,95	25.430,05
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	18.314.155,14	18.531.800,00	19.901.163,62	1.369.363,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	19.276.798,51	19.079.187,00	19.346.264,28	267.077,28
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-962.643,37	-547.387,00	554.899,34	1.102.286,34
27	59	Außerordentliche Erträge	898.632,94	1.000,00	397.793,58	396.793,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	59.966,52	18.534,00	2.032.731,75	2.014.197,75
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	838.666,42	-17.534,00	-1.634.938,17	- 1.617.404,17
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-123.976,95	-564.921,00	-1.080.038,83	-515.117,83

**Finanzrechnung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	543.861,21	475.700,00	462.039,12	-13.660,88
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.081.299,26	3.055.300,00	2.801.889,87	-253.410,13
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	181.713,64	254.500,00	273.106,36	18.606,36
04	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	9.411.325,07	10.011.300,00	9.429.656,66	-581.643,34
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	389.042,16	404.000,00	420.825,59	16.825,59
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.989.559,54	3.150.000,00	3.289.078,11	139.078,11
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204.943,70	74.600,00	76.301,83	1.701,83
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	706.782,07	407.400,00	441.377,14	33.977,14
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	17.508.526,65	17.832.800,00	17.194.274,68	-638.525,32
10	Personalauszahlungen	5.031.113,87	5.192.221,00	4.946.655,66	-245.565,34
11	Versorgungsauszahlungen	266.514,06	248.633,00	251.617,68	2.984,68
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975.278,22	3.490.375,00	2.810.311,88	-680.063,12
13	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	947.205,93	1.086.310,00	1.060.443,86	-25.866,14
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.635.290,89	6.982.784,00	6.997.764,22	14.980,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	291.657,47	290.973,00	298.337,55	7.364,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	33.920,17	32.833,00	41.890,82	9.057,82



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	16.180.980,61	17.324.129,00	16.407.021,67	-917.107,33
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.327.546,04	508.671,00	787.253,01	278.582,01
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	710.945,68	1.337.900,00	1.157.250,11	-180.649,89
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.133.596,47	185.000,00	614.363,21	429.363,21
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	38.300,00	38.333,50	33,50
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.844.542,15	1.561.200,00	1.809.946,82	248.746,82
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	69.787,01	257.807,00	87.272,29	-170.534,71
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.393.377,79	4.215.538,00	758.693,92	-3.456.844,08
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	213.300,90	833.288,00	270.149,25	-563.138,75
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	110.000,00	--	-110.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.676.465,70	5.416.633,00	1.116.115,46	4.300.517,54
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	168.076,45	-3.855.433,00	693.831,36	4.549.264,36
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.495.622,49	-3.346.762,00	1.481.084,37	4.827.846,37
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	--	1.053.600,00	1.800.000,00	746.400,00



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.074.229,85	1.098.200,00	1.105.798,82	7.598,82
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.074.229,85	-44.600,00	694.201,18	738.801,18
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	421.392,64	-3.391.362,00	2.175.285,55	5.566.647,55
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.659.760,72	--	2.719.338,51	2.719.338,51
36	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.673.606,06	--	2.672.283,21	2.672.283,21
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-13.845,34	--	47.055,30	47.055,30
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.162.850,49	--	1.570.397,79	1.570.397,79
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	407.547,30	-3.391.362,00	2.222.340,85	5.613.702,85
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.570.397,79	--	3.792.738,64	3.792.738,64



Ergebnisverwendung

Im **ordentlichen Ergebnis** kam es zu einem Jahresüberschuss von 554.899,34 €. Davon sind 1.217.661,12 € dem Bereich der Abwasserbeseitigung zuzuordnen.

In den Vorjahren wurde ein Sonderposten für den Bereich der Abwasserbeseitigung gebildet, die in diesem Jahr um diesen Betrag zugeführt wurde.

Zum 01.01.2015 hat der Sonderposten einen Stand von 1.720.488,88 € zzgl. den entstandenen Überschuss von 1.217.661,12 €, beträgt der Sonderposten zum 31.12.2015 2.938.150,00 €.

Im **außerordentlichen Ergebnis** kam es zu einem Jahresfehlbetrag von – 1.634.938,17 €.

Die dargestellten Ergebnisverwendungen wurden in diesem Jahresabschluss bereits verarbeitet.



2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -1.080.038,83 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 in Höhe von -564.921 € beträgt die Veränderung - 515.117,83 €.



3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

3.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2015 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Ordentliche Erträge	18.234.029,07	18.457.200,00	19.773.923,23	1.316.723,23 ↗	7,13 ↗
Ordentliche Aufwendungen	18.940.794,07	18.788.214,00	19.028.080,94	239.866,94 ↘	1,28 ↘
Verwaltungsergebnis	-706.765,00	-331.014,00	745.842,29	1.076.856,29 ↗	325,32 ↗
Finanzerträge	80.126,07	74.600,00	127.240,39	52.640,39 ↗	70,56 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	336.004,44	290.973,00	318.183,34	27.210,34 ↗	9,35 ↗
Finanzergebnis	-255.878,37	-216.373,00	-190.942,95	25.430,05 ↗	11,75 ↗
Ordentliches Ergebnis	-962.643,37	-547.387,00	554.899,34	1.102.286,34 ↗	201,37 ↗
Außerordentliche Erträge	898.632,94	1.000,00	397.793,58	396.793,58 ↗	39.679,36 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	59.966,52	18.534,00	2.032.731,75	2.014.197,75 ↗	10.867,58 ↗
Außerordentliches Ergebnis	838.666,42	-17.534,00	-1.634.938,17	1.617.404,17 ↘	-9.224,39 ↘
Jahresergebnis	-123.976,95	-564.921,00	-1.080.038,83	-515.117,83 ↘	-91,18 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 745.842,29 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.452.607,29 €. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.076.856,29 €.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -190.942,95 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 64.935,42 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 25.430,05 € verändert.



Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 554.899,34 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.517.542,71 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.102.286,34 €.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -1.634.938,17 € in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt somit -1.080.038,83 € und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -956.061,88 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -564.921 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -515.117,83 €.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere die Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1. - Eigenkapital	37.812.597,45	37.257.508,07	37.416.505,76	37.292.528,81	35.449.769,13
1.1. - Nettoposition	40.120.719,77	40.123.081,88	40.123.081,88	40.123.081,88	36.799.229,30
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	632.451,28	110.377,01	110.377,01	110.377,01	110.377,01
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	110.377,01	110.377,01	110.377,01	110.377,01	110.377,01
1.2.3. - Sonderrücklagen	522.074,27	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-1.459.837,18
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-1.459.837,18



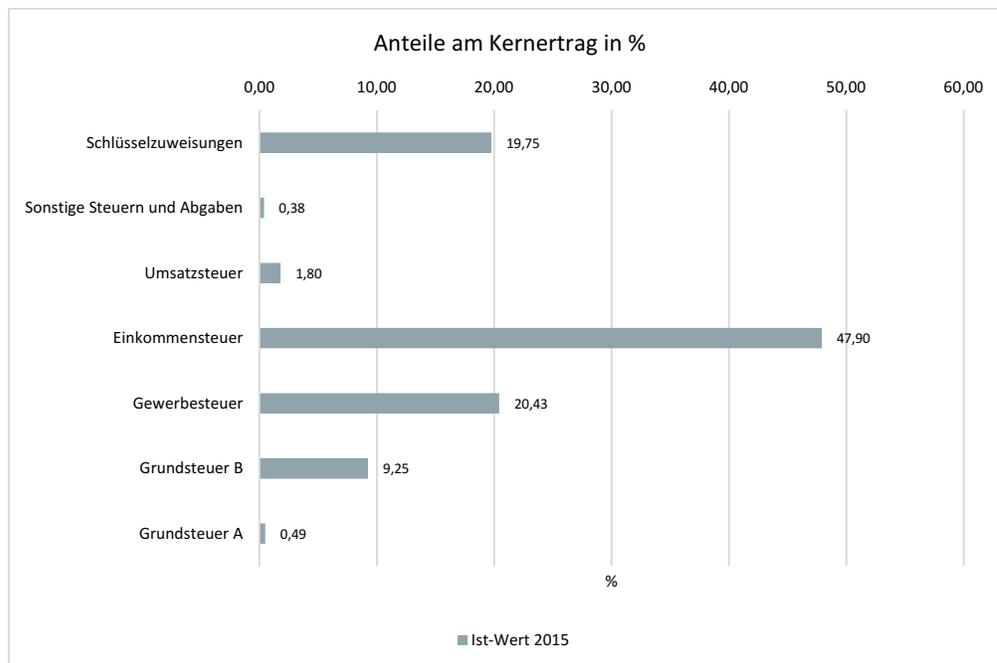
	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08	175.100,99
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.634.938,17
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.474,38	475.700,00	427.116,49	-48.583,51 ↘	-10,21 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.729.319,46	3.017.700,00	3.268.493,55	250.793,55 ↗	8,31 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	188.160,24	254.500,00	272.875,69	18.375,69 ↗	7,22 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.180.542,80	10.011.300,00	9.649.146,17	-362.153,83 ↘	-3,62 ↘
Erträge aus Transferleistungen	389.042,16	404.000,00	420.825,59	16.825,59 ↗	4,16 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.000.080,72	3.150.000,00	3.311.115,17	161.115,17 ↗	5,11 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	615.438,16	673.100,00	678.813,32	5.713,32 →	0,85 →
Sonstige ordentliche Erträge	669.971,15	470.900,00	1.745.537,25	1.274.637,25 ↗	270,68 ↗
Ordentliche Erträge	18.234.029,07	18.457.200,00	19.773.923,23	1.316.723,23 ↗	7,13 ↗
Finanzerträge	80.126,07	74.600,00	127.240,39	52.640,39 ↗	70,56 ↗
Außerordentliche Erträge	898.632,94	1.000,00	397.793,58	396.793,58 ↗	39.679,36 ↗
Summe	19.212.788,08	18.532.800,00	20.298.957,20	1.766.157,20 ↗	9,53 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 1.086.169,12 € vom Vorjahresergebnis und um 1.766.157,20 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.539.894,16 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.316.723,23 €.



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Grundsteuer A	60.059,15	60.000,00	59.483,45	-516,55 →	-0,86 →
Grundsteuer B	822.010,32	1.082.300,00	1.112.572,12	30.272,12 ↗	2,80 ↗
Gewerbesteuer	2.664.907,56	2.800.000,00	2.456.240,22	-343.759,78 ↘	-12,28 ↘
Anteil Einkommenssteuer	5.437.672,50	5.850.000,00	5.759.792,05	-90.207,95 ↘	-1,54 ↘
Anteil Umsatzsteuer	160.389,55	180.000,00	215.918,29	35.918,29 ↗	19,95 ↗
Hundesteuer	35.503,72	39.000,00	45.140,04	6.140,04 ↗	15,74 ↗
Summe	9.180.542,80	10.011.300,00	9.649.146,17	-362.153,83 ↘	-3,62 ↘

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 311.034,45 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 161.115,17 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Schlüsselzuweisungen	2.323.960,00	2.402.000,00	2.374.629,00	-27.371,00 ↘	-1,14 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	668.569,20	742.100,00	930.277,15	188.177,15 ↗	25,36 ↗
Schuldendiensthilfen	7.551,52	5.900,00	6.209,02	309,02 ↗	5,24 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.000.080,72	3.150.000,00	3.311.115,17	161.115,17 ↗	5,11 ↗
Summe der Umlagen	6.000.161,44	6.300.000,00	6.622.230,34	322.230,34 ↗	5,11 ↗



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Weitere Ertragsarten

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.474,38	475.700,00	427.116,49	-48.583,51 ↓	-10,21 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.729.319,46	3.017.700,00	3.268.493,55	250.793,55 ↗	8,31 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	188.160,24	254.500,00	272.875,69	18.375,69 ↗	7,22 ↗
Erträge aus Transferleistungen (nach Familienleistungsgesetz)	389.042,16	404.000,00	420.825,59	16.825,59 ↗	4,16 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	669.971,15	470.900,00	1.745.537,25	1.274.637,25 ↗	270,68 ↗
Finanzerträge	80.126,07	74.600,00	127.240,39	52.640,39 ↗	70,56 ↗
Außerordentliche Erträge	898.632,94	1.000,00	397.793,58	396.793,58 ↗	39.679,36 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	6.416.726,40	4.698.400,00	6.659.882,54	1.961.482,54 ↗	41,75 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 3.118.283,89 €.

Bei der den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde die Bürgschaft von der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH in Höhe von 1.177.000,00 € aufgelöst.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus den Mehrerlösen durch Grundstücksveräußerungen.



3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Personalaufwendungen	4.973.460,70	5.192.222,00	4.923.671,33	-268.550,67 ↘	-5,17 ↘
Versorgungsaufwendungen	343.238,14	349.733,00	292.447,92	-57.285,08 ↘	-16,38 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.786.424,53	3.491.966,00	3.980.737,18	488.771,18 ↗	14,00 ↗
Abschreibungen	2.183.038,95	1.670.900,00	1.803.147,57	132.247,57 ↗	7,91 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	967.273,16	1.086.310,00	1.118.951,59	32.641,59 ↗	3,00 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.674.160,15	6.982.784,00	6.894.810,23	-87.973,77 ↘	-1,26 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.198,44	14.299,00	14.315,12	16,12 →	0,11 →
Ordentliche Aufwendungen	18.940.794,07	18.788.214,00	19.028.080,94	239.866,94 ↗	1,28 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.004,44	290.973,00	318.183,34	27.210,34 ↗	9,35 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	59.966,52	18.534,00	2.032.731,75	2.014.197,75 ↗	10.867,58 ↗
Summe	19.336.765,03	19.097.721,00	21.378.996,03	2.281.275,03 ↗	11,95 ↗

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.042.231 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 2.281.275,03 €.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 87.286,87 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 239.866,94 €.



Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Entgelte Arbeitnehmer	3.661.070,83	3.743.368,00	3.606.504,46	-136.863,54 ↘	-3,66 ↘
Bezüge Beamte	315.430,68	318.114,00	318.084,06	-29,94 →	-0,01 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	976.767,71	1.100.300,00	969.903,95	-130.396,05 ↘	-11,85 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	20.191,48	30.440,00	29.178,86	-1.261,14 ↘	-4,14 ↘
Summe Personalaufwendungen	4.973.460,70	5.192.222,00	4.923.671,33	-268.550,67 ↘	-5,17 ↘
Versorgungsaufwendungen	343.238,14	349.733,00	292.447,92	-57.285,08 ↘	-16,38 ↘

Verteilung der Personalkosten

	IST HH 2012	IST HH 2013	IST HH 2014	IST HH 2015
01 - Verwaltung u. sonstige	1.934.586	1.945.100	1.974.434	1.992.115
02 - Bauhof	690.427	658.300	654.721	670.176
03 - Kindergärten	2.102.362	2.289.500	2.344.306	2.261.380
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.727.374	4.892.900	4.973.461	4.923.671

Die hauptsächliche Änderung resultiert aus dem Bereich der Kindergärten, hier kommt es zu einer Aufwandminderung in Höhe von 231.319,70 €. Aufgrund von nicht besetzten Stellen und Langzeiterkrankte wurde der Planansatz nicht erreicht.



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.980.737,18 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 194.312,65 €. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 488.771,18 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.024.171,38	1.009.822,00	967.812,95	-42.009,05 ↘	-4,16 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	1.591.782,96	1.931.256,00	1.258.836,66	-672.419,34 ↘	-34,82 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	194.204,13	219.395,00	221.415,00	2.020,00 →	0,92 →
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	148.483,35	161.536,00	149.449,26	-12.086,74 ↘	-7,48 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	827.782,71	169.957,00	1.383.223,31	1.213.266,31 ↗	713,87 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.786.424,53	3.491.966,00	3.980.737,18	488.771,18 ↗	14,00 ↗
Abschreibungen	2.183.038,95	1.670.900,00	1.803.147,57	132.247,57 ↗	7,91 ↗

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

- Planungsaufwendungen in Höhe von ca. 49.000 € wurden nicht verausgabt.
- Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 150.000 € wurden nicht beauftragt.
- Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 300.000 € konnten im Bereich der Abwasser-beseitigung erst in den Folgejahren beauftragt werden.
- Die Bewirtschaftungsaufwendungen wie Energie, Abwasser und Wasser sind um ca. 110.000 € geringer ausgefallen.
- Für externe Beratungsleistungen, wie für Sanierungskonzept Hallenbad bzw. weitere Baugebietsentwicklungen, sind Mehraufwendungen von ca. 41.000 € entstanden.



Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

- Zuführung und Korrektur des Sonderposten für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.217.661,12 €. Gemäß der Ergebnisermittlung von der Firma Allevo wurden die Korrekturen von 2012 bis 2015 vorgenommen.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 8.013.761,82 € weichen vom Vorjahresergebnis um 372.328,51 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -55.332,18 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	967.273,16	1.086.310,00	1.118.951,59	32.641,59 ↗	3,00 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	181.368,29	193.068,00	193.068,25	0,25 →	0,00 →
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	4.172.495,00	4.772.004,00	4.772.004,00	0,00 →	0,00 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.770.646,00	1.449.712,00	1.449.084,00	-628,00 →	-0,04 →
Gewerbesteuerumlage	549.650,86	568.000,00	480.653,98	-87.346,02 ↘	-15,38 ↘
Summe der Transferaufwendungen	7.641.433,31	8.069.094,00	8.013.761,82	-55.332,18 →	-0,69 →



Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abwei- chung 2015 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.198,44	14.299,00	14.315,12	16,12 →	0,11 →
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	336.004,44	290.973,00	318.183,34	27.210,34 ↗	9,35 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	59.966,52	18.534,00	2.032.731,75	2.014.197,75 ↗	10.867,58 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	409.169,40	323.806,00	2.365.230,21	2.041.424,21 ↗	630,45 ↗

In 2015 wurde kein Kassenkredit (Kto. 42170000) aufgenommen.

Der außerordentliche Aufwand ist durch die Ausbuchung der Bürgschaft der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH entstanden. Aufgrund der finanzielle Situation der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH war eine Herausnahme der Beteiligung aus der Bilanz unumgänglich.



3.1.3.2 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Hüttenberg verfügt über vier Deckungskreise entsprechend der vier Teilhaushalte.

DK	Bezeichnung	Ansatz	Verfügt	Verfügbar	Bemerkung
1	Teilhaushalt I	4.386.400,00 €	4.165.375,44 €	221.024,56 €	Keine Überschreitung
2	Teilhaushalt II	8.760.900,00 €	8.654.370,38 €	106.529.62 €	Keine Überschreitung
3	Teilhaushalt III	976.700,00 €	913.267,81 €	63.432,19 €	Keine Überschreitung
4	Teilhaushalt IV	3.142.289,92 €	3.094.028,45 €	48.261,47 €	Keine Überschreitung

Die vier gebildeten Deckungskreise wurden im Jahr 2015 nicht überschritten.

Folgende Konten weisen Überschreitungen von über 20.000,00 € aus:

Produkt mit Konto	Bezeichnung	Ansatz	Verfügt	Verfügbar
61301.67720010	Zuführung Rückstellung für Prüfungskosten	30.000 € abzgl. Sollübertragung = 1.583,95 €	35.000,00 €	-33.416,05 €
Bei dieser Überschreitung wurde systembedingt eine Sollübertragung durchgeführt. Diese Sollübertragung durfte nicht durchgeführt werden. Eine Korrektur ist systembedingt nicht mehr möglich. Der Deckungskreis II wurde nicht überschritten.				
53801.0962 KANAL39	Kanalbaumaßnahme Langgönsener Str./ Berliner Str.	0 € HAR 26.292,09€	62.887,72 €	-36.595,63 €
Für diese Kanalbaumaßnahme hat die Gemeinde Hüttenberg eine Kostenbeteiligung in Höhe von 36.787,00 € vom Land Hessen erhalten, siehe Bilanzposition „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“. Der Deckungskreis VI wurde nicht überschritten.				
53801.69700000	Einstellungen in den Sonderposten	0 €	1.217.661,12 €	-1.217.661,12 €
Aufgrund des Ergebnisses der Nachkalkulation für die Abwassergebühr ist eine Zuführung in Höhe von 1.217.661,12 € erforderlich.				
61201.79100000	Außerplanmäßige Abschreibung	0 €	1.999.999,00 €	-1.999.999,00 €
Aufgrund Abschreibung der Beteiligung an die Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH kommt es zu einem außerplanmäßigen Aufwand.				



3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen monetären Erträge bzw. monetäre Aufwendungen der Ergebnisrechnung, d. h. in diesem Ergebnis werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet (cashflow).

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	17.508.526,65	17.832.800,00	17.194.274,68	-638.525,32
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	16.180.980,61	17.324.129,00	16.407.021,67	-917.107,33
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.327.546,04	508.671,00	787.253,01	278.582,01
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.844.542,15	1.561.200,00	1.809.946,82	248.746,82
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.676.465,70	5.416.633,00	1.116.115,46	4.300.517,54
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	168.076,45	-3.855.433,00	693.831,36	4.549.264,36
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.495.622,49	-3.346.762,00	1.481.084,37	4.827.846,37
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	1.053.600,00	1.800.000,00	746.400,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.074.229,85	1.098.200,00	1.105.798,82	7.598,82
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.074.229,85	-44.600,00	694.201,18	738.801,18
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	421.392,64	-3.391.362,00	2.175.285,55	5.566.647,55



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.659.760,72	--	2.719.338,51	2.719.338,51
36	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.673.606,06	--	2.672.283,21	2.672.283,21
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-13.845,34	--	47.055,30	47.055,30
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.162.850,49	--	1.570.397,79	1.570.397,79
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	407.547,30	-3.391.362,00	2.222.340,85	5.613.702,85
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.570.397,79	--	3.792.738,64	3.792.738,64

3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	710.945,68	1.337.900,00	1.157.250,11	-180.649,89 ↘	-13,50 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.133.596,47	185.000,00	614.363,21	429.363,21 ↗	232,09 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	38.300,00	38.333,50	33,50 →	0,09 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.844.542,15	1.561.200,00	1.809.946,82	248.746,82 ↗	15,93 ↗



	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.599,23	228.936,00	29.746,41	-199.189,59 ↘	-87,01 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	69.787,01	257.807,00	87.272,29	-170.534,71 ↘	-66,15 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.393.377,79	4.215.538,00	758.693,92	3.456.844,08 ↘	-82,00 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	189.701,67	604.352,00	240.402,84	-363.949,16 ↘	-60,22 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	--	110.000,00	--	-110.000,00 ↘	-- ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.676.465,70	5.416.633,00	1.116.115,46	4.300.517,54 ↘	-79,39 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	168.076,45	3.855.433,00	693.831,36	4.549.264,36 ↗	118,00 ↗

Die Investitionszuweisungen vom Land Hessen weisen Mindereinzahlungen in Höhe von 180.649,89 € aus. Die Zuwendung für den Neubau der Sporthalle Rechtenbach wurde mit 100.000 € veranschlagt, jedoch ist die Zahlung erst in 2016 eingegangen. Des Weiteren wurde eine Zuwendung zur einfachen Stadterneuerung Rechtenbach in Höhe von 70.000 € eingeplant, die auch nicht eingegangen ist.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenstände sind mit 429.363,21 € mehr abgeschlossen worden als geplant. Die Differenz ergab sich bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen deutlich geringer aus als in der Planung vorgesehen.

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen kam es zu einer starken Abweichung, da das Investitionsprogramm 2015 der Gemeinde Hüttenberg sehr ambitioniert war. Ein Großteil der Baumaßnahmen wurde erst in den Folgejahren realisiert.

Darstellung der wesentlichen Planabweichungen (> 100 T €) Planabweichungen der Investitionen:

- Der Ansatz von 1,25 Mio. € für den Neubau der Sporthalle Rechtenbach wurde erst im Folgejahr verausgabt.



3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde ein Darlehen in Höhe von 1.800.000,00 € aus den Haushaltsermächtigungen für die Jahre 2014 und 2015 aufgenommen.

4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Aufgrund des detaillierten Umfangs der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird hier auf eine Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet. Die Teilrechnungen können in einem separaten Ordner in der Finanzabteilung der Gemeinde Hüttenberg eingesehen werden.



5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	64.213.704,19	61.419.941,63	-2.793.762,56 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	110.364,39	114.772,44	4.408,05 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	57.581.936,89	56.811.434,20	-770.502,69 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.554.557,16	1.526.889,24	-2.027.667,92 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	4.044.195,66	6.798.958,58	2.754.762,92 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.473.797,87	3.006.219,94	532.422,07 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.570.397,79	3.792.738,64	2.222.340,85 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	352.698,48	336.114,47	-16.584,01 ↘
Aktiva	68.610.598,33	68.555.014,68	-55.583,65 →
1 - Eigenkapital	37.292.528,81	35.449.769,13	-1.842.759,68 ↘
1.1 - Nettoposition	40.123.081,88	36.799.229,30	-3.323.852,58 ↘
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-2.940.930,08	-1.459.837,18	1.481.092,90 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-2.940.930,08	-1.459.837,18	1.481.092,90 ↗
2 - Sonderposten	12.154.534,24	14.374.954,23	2.220.419,99 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.381.136,04	11.385.807,33	1.004.671,29 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.773.398,20	2.989.146,90	1.215.748,70 ↗
3 - Rückstellungen	6.377.178,88	5.129.051,40	-1.248.127,48 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.732.001,09	3.749.837,40	17.836,31 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.445.963,79	180.000,00	-1.265.963,79 ↘



Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	12.081.827,42	12.868.838,41	787.010,99 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.156.402,59	11.859.021,99	702.619,40 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	12.475,00	43.968,58	31.493,58 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.364,16	840.174,15	121.809,99 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	71.597,15	24,00	-71.573,15 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	122.988,52	125.649,69	2.661,17 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	704.528,98	732.401,51	27.872,53 ↗
Passiva	68.610.598,33	68.555.014,68	-55.583,65 →

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend €)

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	57.581,94	56.811,43	-770,50 ↘
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.897,49	10.671,20	-226,29 ↘
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.154,86	15.928,98	-225,88 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.574,31	27.996,87	-577,44 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	144,92	120,51	-24,41 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.305,64	1.290,92	-14,72 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	504,71	802,95	298,24 ↗



6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

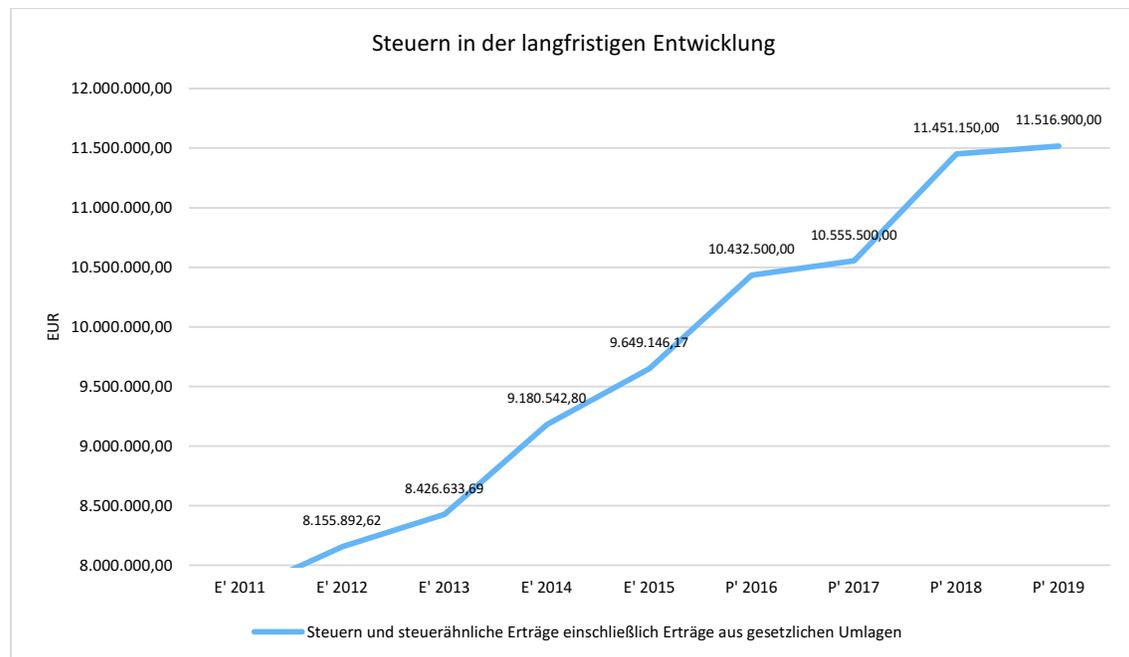
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

6.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	60.059,15	59.483,45	58.000,00	59.400,00	58.250,00
Grundsteuer B	822.010,32	1.112.572,12	1.130.000,00	1.147.000,00	1.152.800,00
Gewerbesteuer	2.664.907,56	2.456.240,22	2.780.000,00	2.690.000,00	2.820.000,00
Anteil Einkommenssteuer	5.437.672,50	5.759.792,05	6.200.000,00	6.340.000,00	7.023.600,00
Anteil Umsatzsteuer	160.389,55	215.918,29	222.500,00	276.100,00	355.000,00
Hundesteuer	35.503,72	45.140,04	42.000,00	43.000,00	41.500,00
Summe	9.180.542,80	9.649.146,17	10.432.500,00	10.555.500,00	11.451.150,00

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





6.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

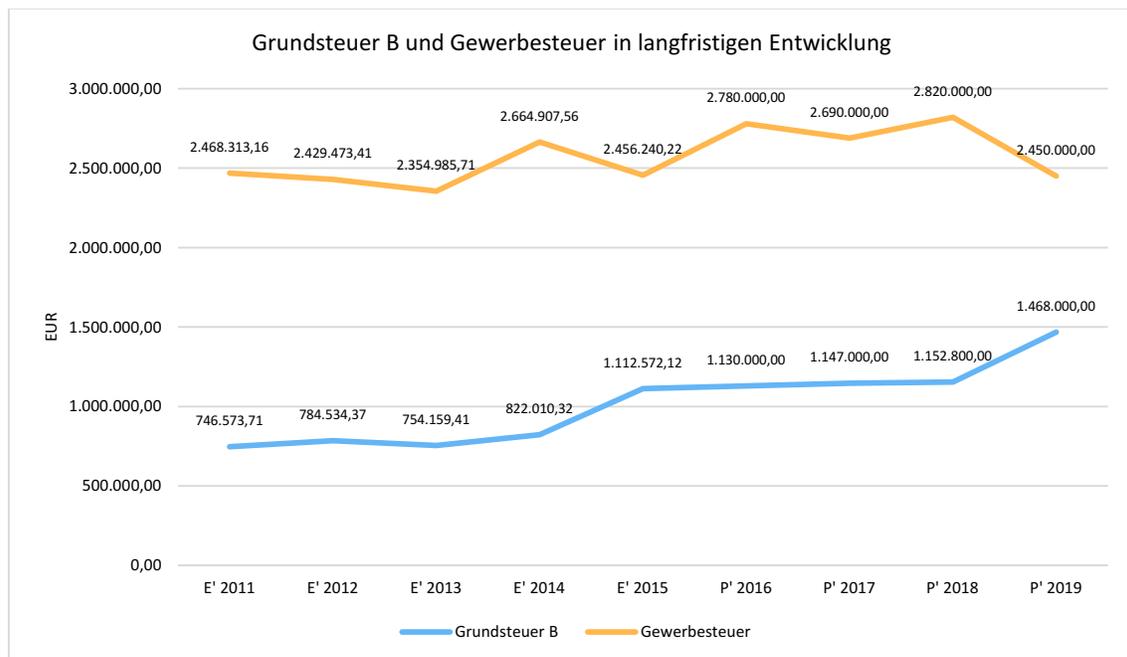
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hebesatz Grundsteuer A	280	280	280	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	300	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320	340	340	340

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Auf ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





6.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

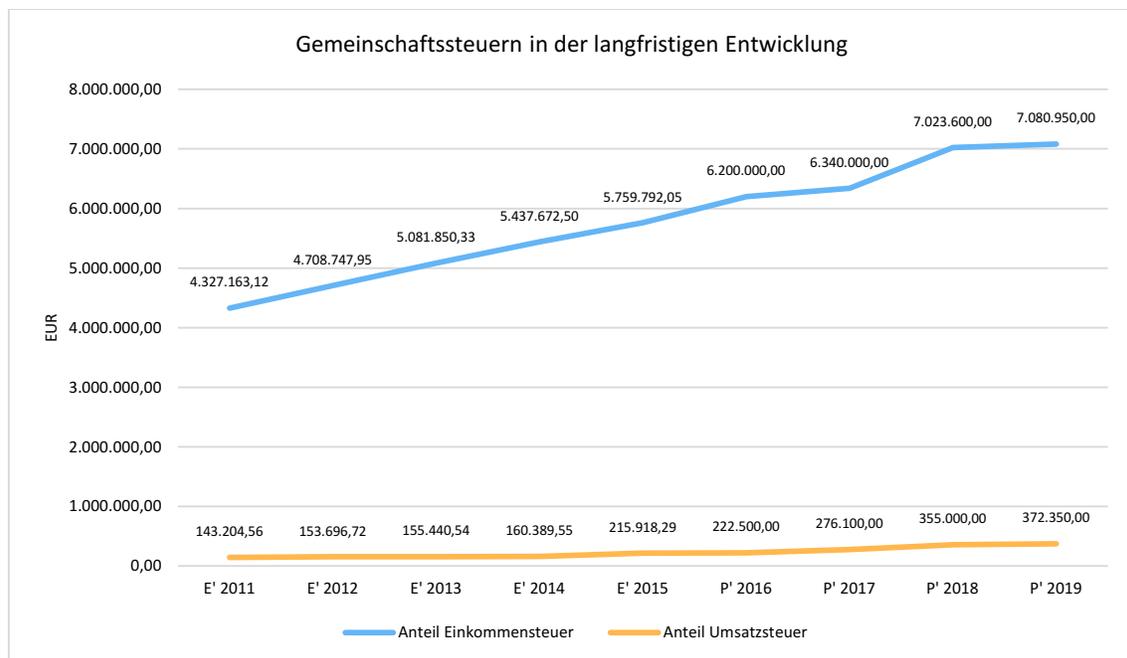
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Anteil Einkommensteuer	5.437.672,50	5.759.792,05	6.200.000,00	6.340.000,00	7.023.600,00
Anteil Umsatzsteuer	160.389,55	215.918,29	222.500,00	276.100,00	355.000,00

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:





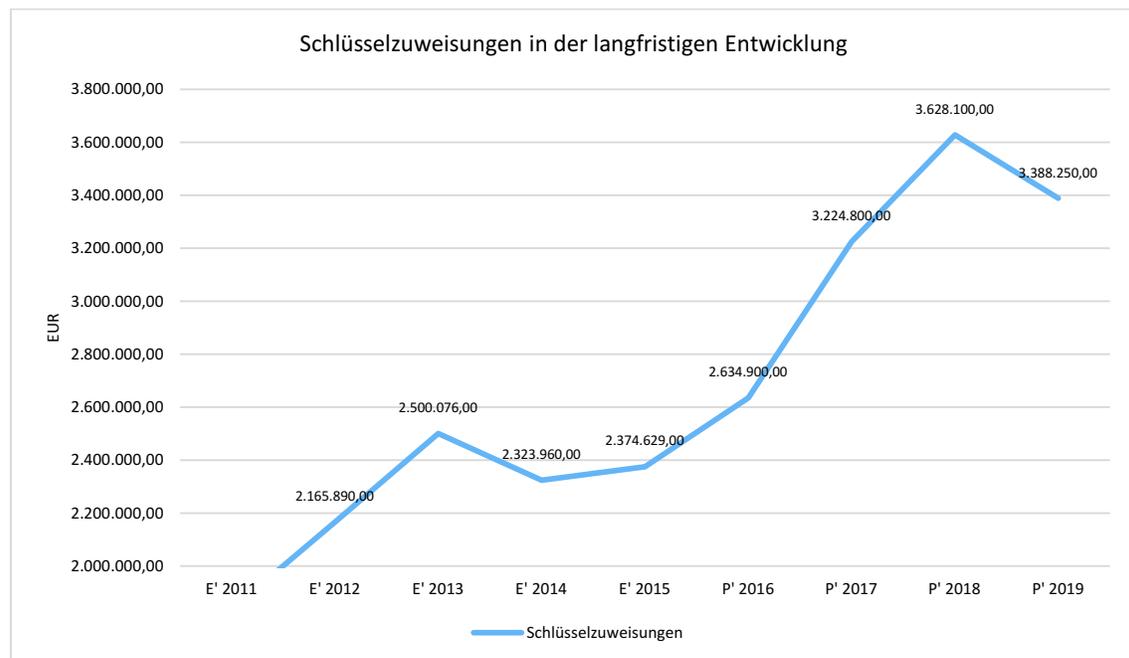
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.615.518,88	3.989.928,49	4.205.600,00	4.838.250,00	5.223.550,00
davon Schlüsselzuweisungen	2.323.960,00	2.374.629,00	2.634.900,00	3.224.800,00	3.628.100,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	668.569,20	930.277,15	935.800,00	1.006.700,00	1.018.100,00
davon Schuldendiensthilfen	7.551,52	6.209,02	4.900,00	3.500,00	2.200,00
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	615.438,16	678.813,32	630.000,00	623.250,00	575.150,00
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



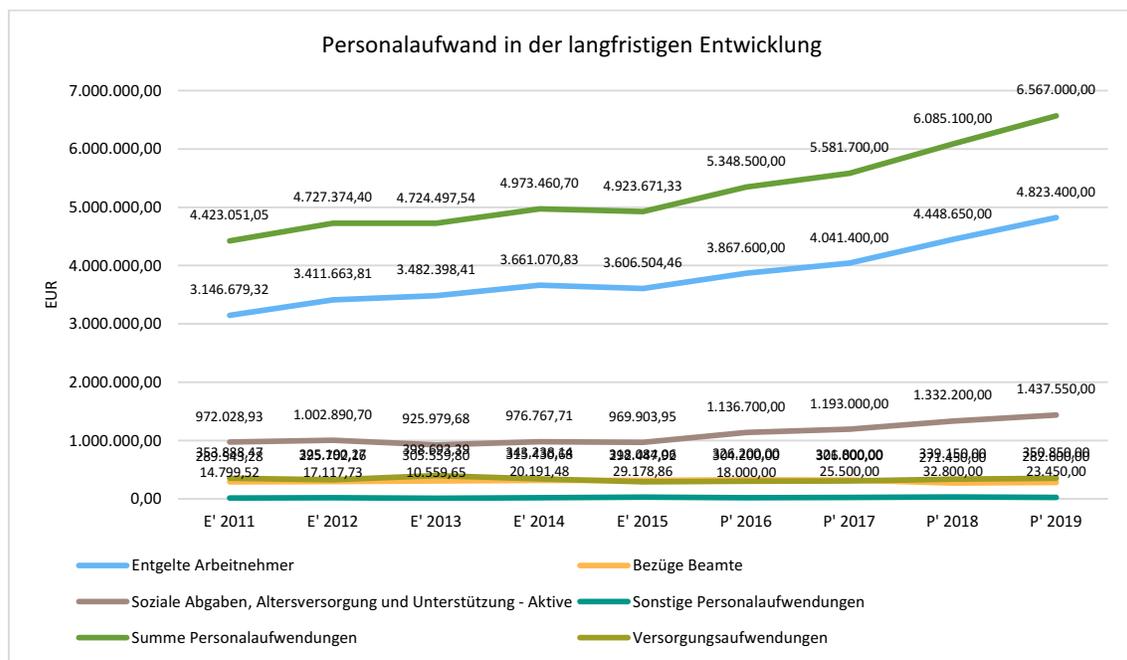


6.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Entgeltete Arbeitnehmer	3.661.070,83	3.606.504,46	3.867.600,00	4.041.400,00	4.448.650,00
Bezüge Beamte	315.430,68	318.084,06	326.200,00	321.800,00	271.450,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	976.767,71	969.903,95	1.136.700,00	1.193.000,00	1.332.200,00
Sonstige Personalaufwendungen	20.191,48	29.178,86	18.000,00	25.500,00	32.800,00
Summe Personalaufwendungen	4.973.460,70	4.923.671,33	5.348.500,00	5.581.700,00	6.085.100,00
Versorgungsaufwendungen	343.238,14	292.447,92	304.200,00	306.000,00	339.150,00

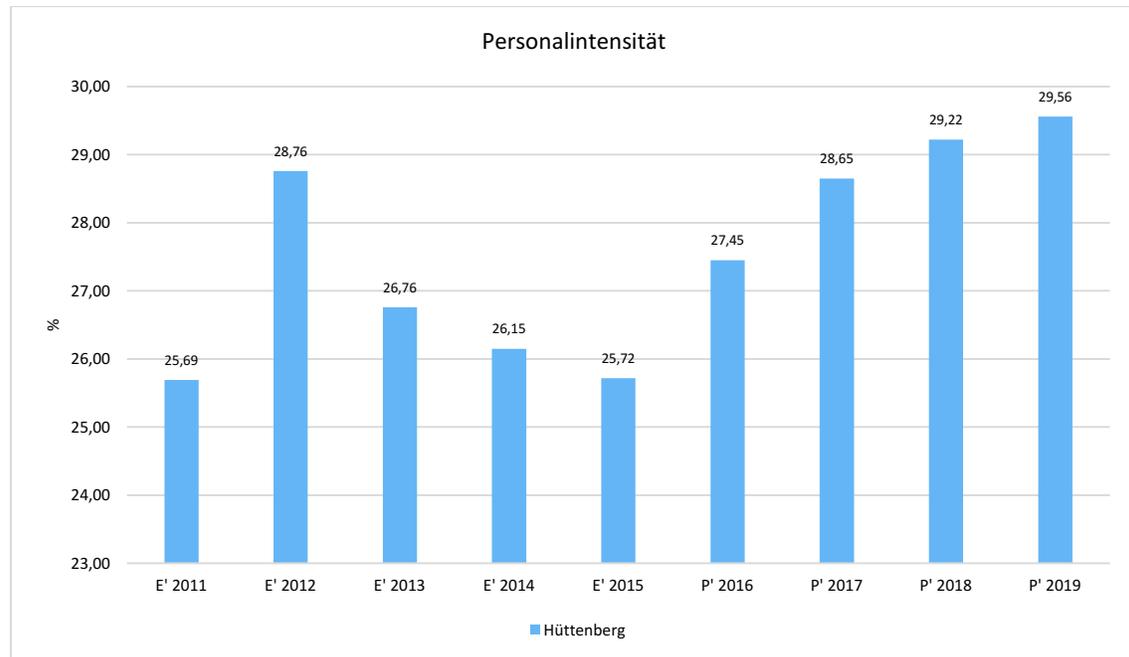




Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

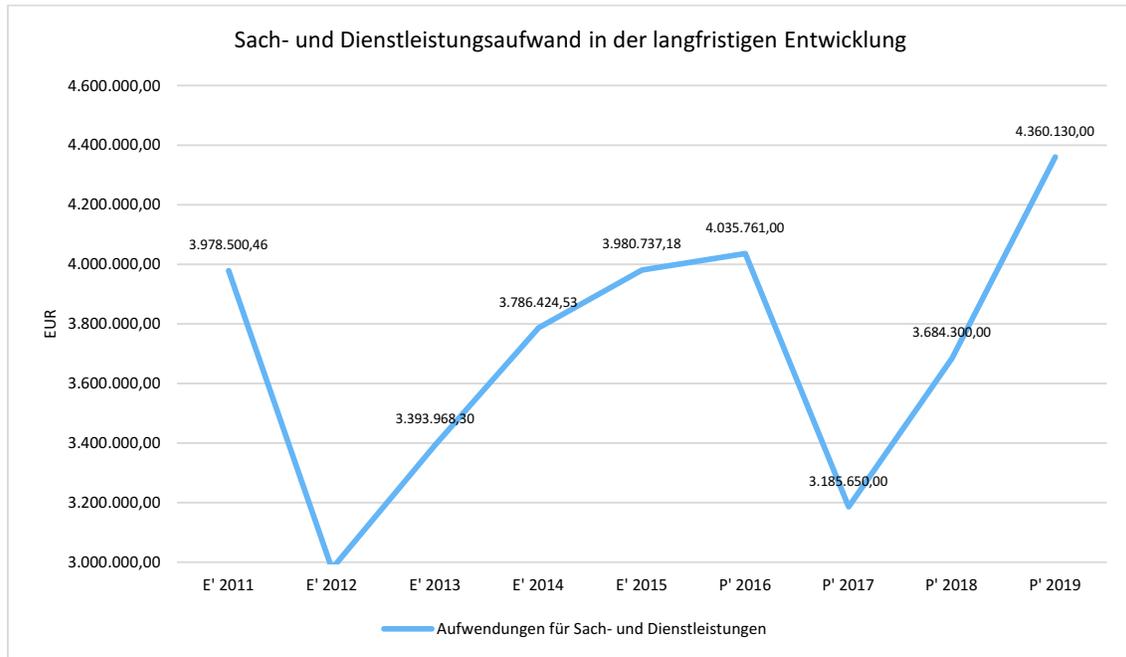
Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.024.171,38	967.812,95	1.123.578,00	1.083.900,00	1.176.900,00
<i>davon Aufwendungen Strom</i>	<i>218.024,53</i>	<i>171.347,69</i>	<i>214.200,00</i>	<i>191.800,00</i>	<i>240.700,00</i>
<i>davon Aufwendungen Gas</i>	<i>160.943,78</i>	<i>159.799,34</i>	<i>191.500,00</i>	<i>164.100,00</i>	<i>198.200,00</i>
<i>davon Aufwendungen Heizöl</i>	<i>--</i>	<i>6.394,44</i>	<i>8.000,00</i>	<i>6.500,00</i>	<i>6.300,00</i>

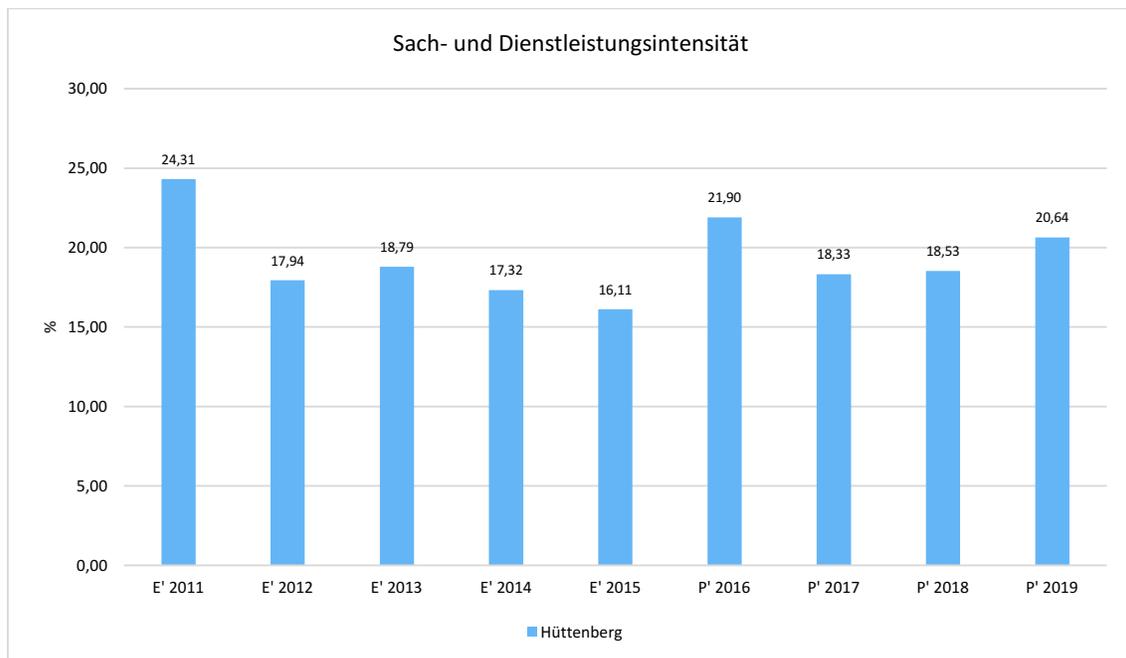


	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<i>davon Aufwendungen Treibstoffe</i>	35.131,89	29.427,88	35.600,00	31.600,00	35.000,00
<i>davon Aufwendungen Wasser</i>	24.294,61	28.841,13	26.800,00	32.600,00	36.300,00
<i>Aufwendungen Abwasser</i>	373.421,60	337.908,87	374.600,00	351.200,00	346.350,00
<i>davon Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.</i>	26.332,76	23.866,26	37.578,00	29.400,00	31.500,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.591.782,96	1.258.836,66	2.383.183,00	1.576.600,00	1.958.600,00
<i>davon Aufwendungen für Abfallbeseitigung</i>	29.043,76	20.161,86	24.600,00	23.800,00	34.950,00
<i>davon Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige</i>	48.374,08	44.145,41	49.200,00	60.000,00	63.650,00
<i>davon sonstige weitere Fremdleistungen</i>	289.788,64	204.270,34	212.900,00	203.700,00	260.550,00
<i>davon für Instandhaltung Gebäude</i>	126.328,91	138.194,50	382.523,00	303.300,00	254.600,00
<i>davon Wartungskosten technische Anlagen</i>	81.264,08	85.816,44	93.900,00	114.100,00	156.250,00
<i>davon Aufwendungen für Fremdreinigung</i>	157.370,98	165.212,33	170.600,00	203.400,00	208.400,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	194.204,13	221.415,00	162.700,00	136.300,00	158.550,00
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	148.483,35	149.449,26	191.700,00	213.650,00	214.150,00
<i>davon Datenübertragungskosten</i>	25.091,86	19.941,46	35.400,00	50.100,00	35.700,00
<i>davon Telefonkosten</i>	22.304,95	20.430,78	21.700,00	22.600,00	21.900,00
<i>davon für Fort- und Weiterbildung</i>	63.951,37	69.004,93	83.500,00	91.250,00	95.900,00
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	827.782,71	1.383.223,31	174.600,00	175.200,00	176.100,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.786.424,53	3.980.737,18	4.035.761,00	3.185.650,00	3.684.300,00



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





6.1.5 Transferaufwendungen

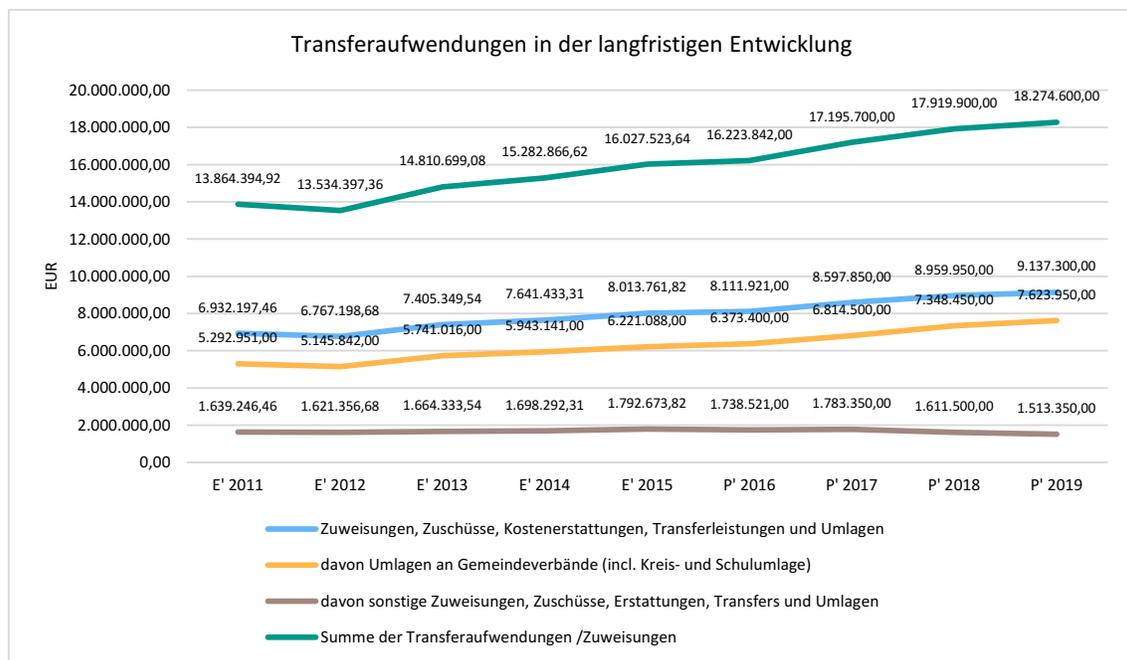
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.641.433,31	8.013.761,82	8.111.921,00	8.597.850,00	8.959.950,00
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	5.943.141,00	6.221.088,00	6.373.400,00	6.814.500,00	7.348.450,00
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.698.292,31	1.792.673,82	1.738.521,00	1.783.350,00	1.611.500,00
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	15.282.866,62	16.027.523,64	16.223.842,00	17.195.700,00	17.919.900,00

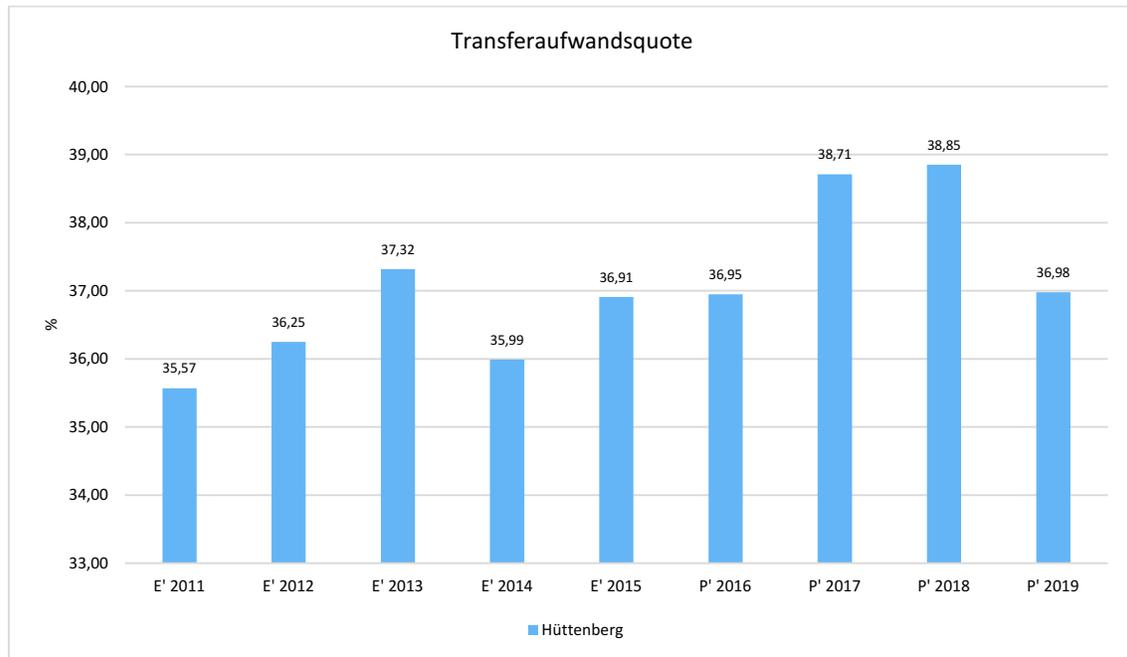
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



6.1.6 Haushaltsergebnis

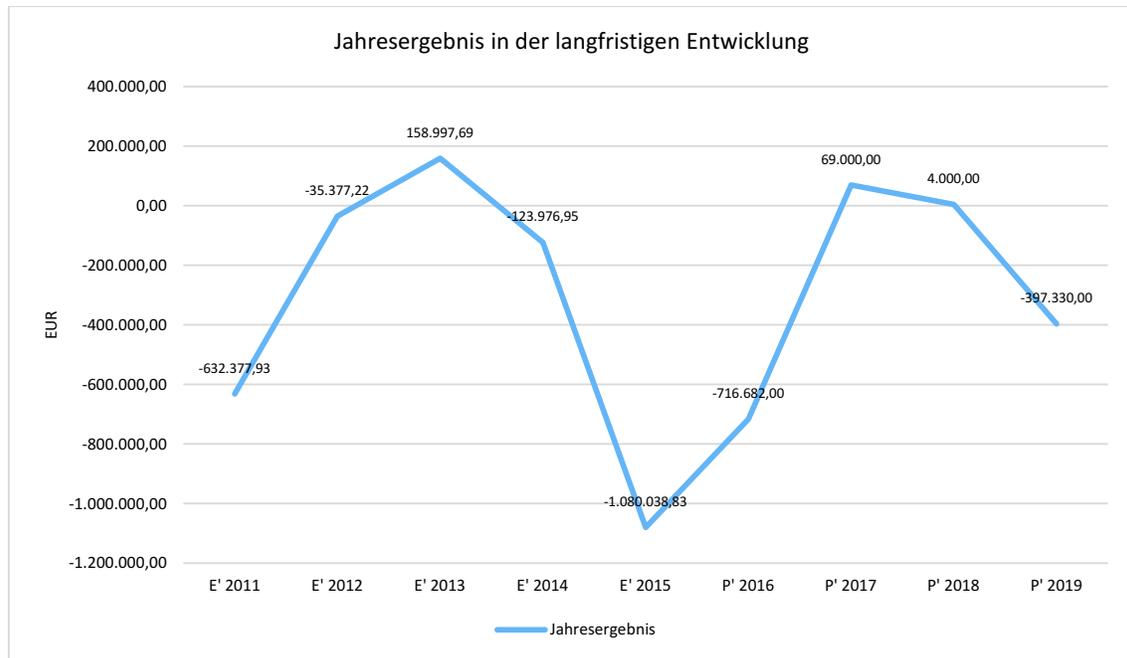
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Verwaltungsergebnis	-706.765,00	745.842,29	-518.982,00	337.600,00	267.650,00
Finanzergebnis	-255.878,37	-190.942,95	-198.700,00	-269.900,00	-263.650,00
Ordentliches Ergebnis	-962.643,37	554.899,34	-717.682,00	67.700,00	4.000,00
Außerordentliches Ergebnis	838.666,42	-1.634.938,17	1.000,00	1.300,00	--
Jahresergebnis	-123.976,95	-1.080.038,83	-716.682,00	69.000,00	4.000,00



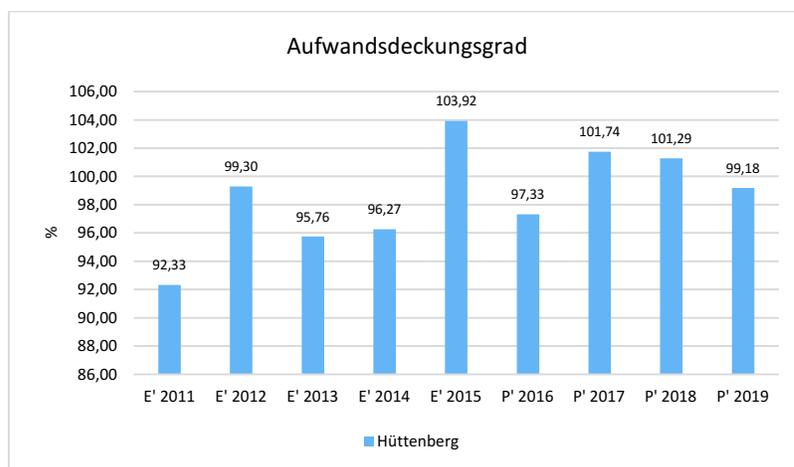
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

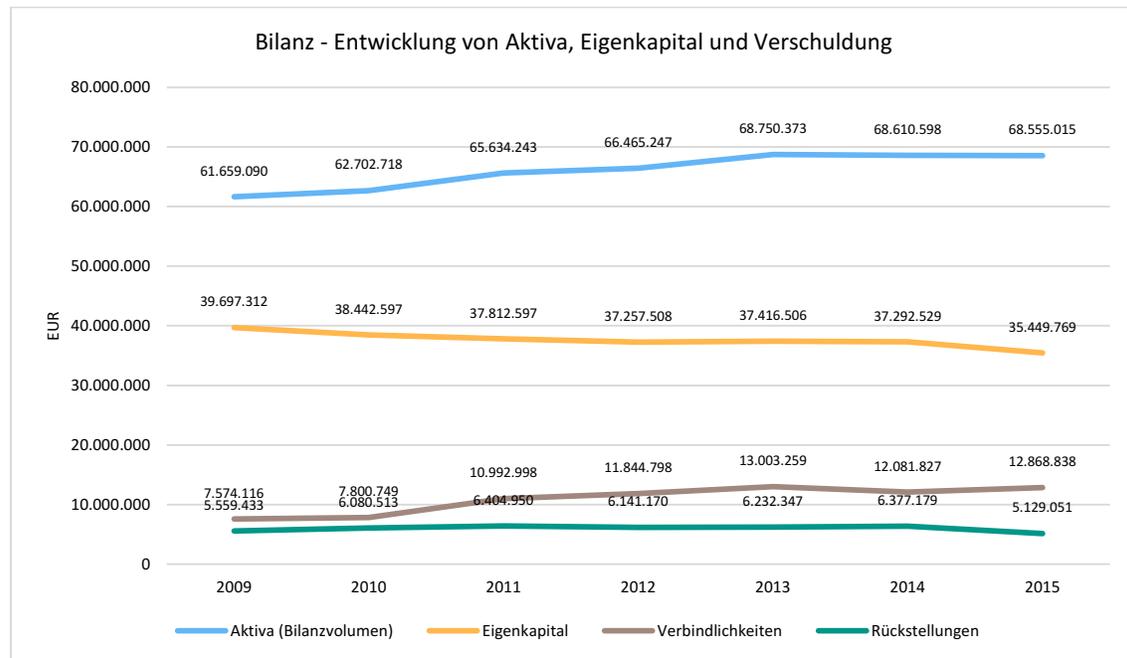
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





6.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

7.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gemeinde Hüttenberg hat keinerlei Eingriffsmöglichkeiten auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer).

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hüttenberg zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.



Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein halbjährlicher Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen erläutert.

Unterjährig bekannt werdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

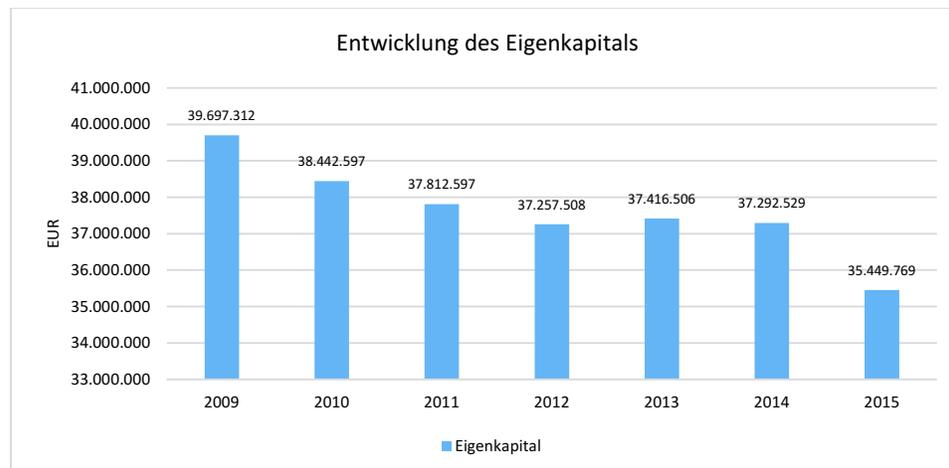
Eine weitere Risikoquelle kann der Stand der Kassenkredite sein. Die Gemeinde Hüttenberg hatte im Jahr 2015 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

7.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



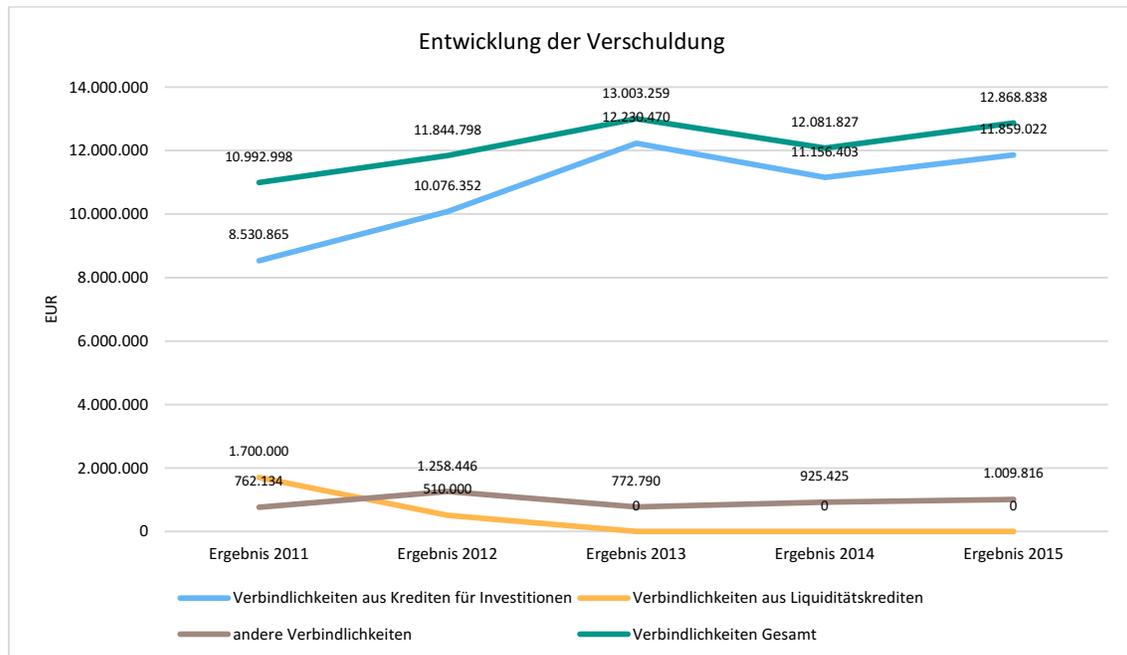


7.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend € (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.530,86	10.076,35	12.230,47	11.156,40	11.859,02
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.700,00	510,00	0,00	0,00	0,00
andere Verbindlichkeiten	762,13	1.258,45	772,79	925,42	1.009,82
Verbindlichkeiten Gesamt	10.993,00	11.844,80	13.003,26	12.081,83	12.868,84





7.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

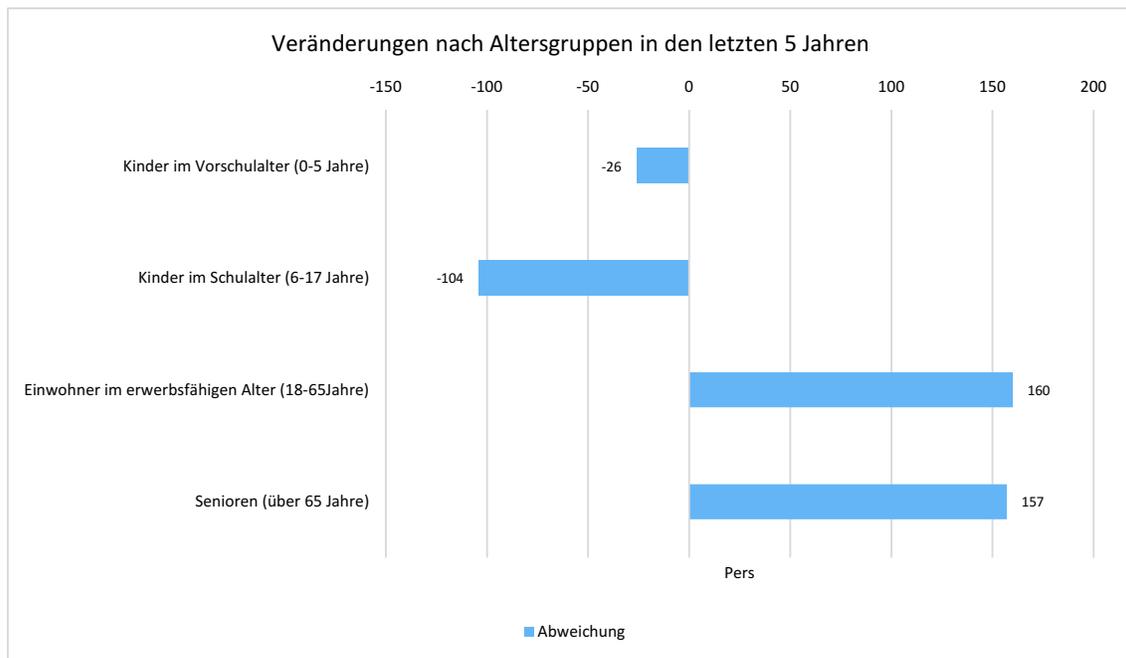
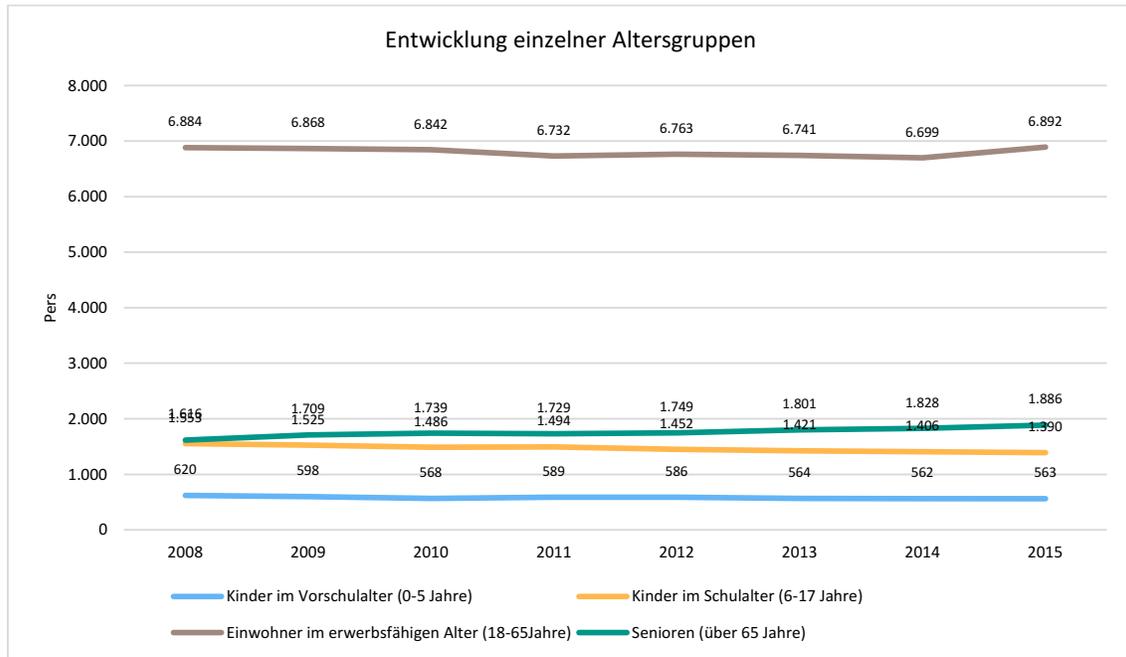
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Einwohner gesamt	10.544	10.550	10.527	10.495	10.731
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	589	586	564	562	563
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	280	272	273	276	290
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	309	314	291	286	273
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.494	1.452	1.421	1.406	1.390
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	6.732	6.763	6.741	6.699	6.892
Senioren (über 65 Jahre)	1.729	1.749	1.801	1.828	1.886



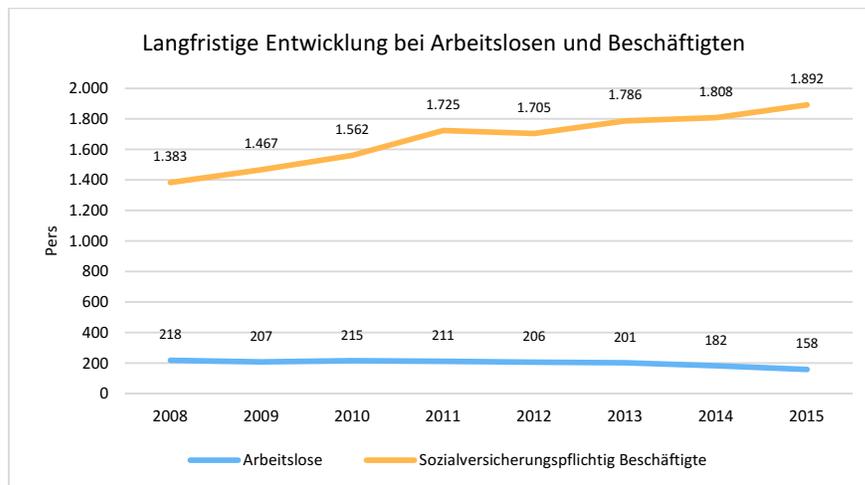


7.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

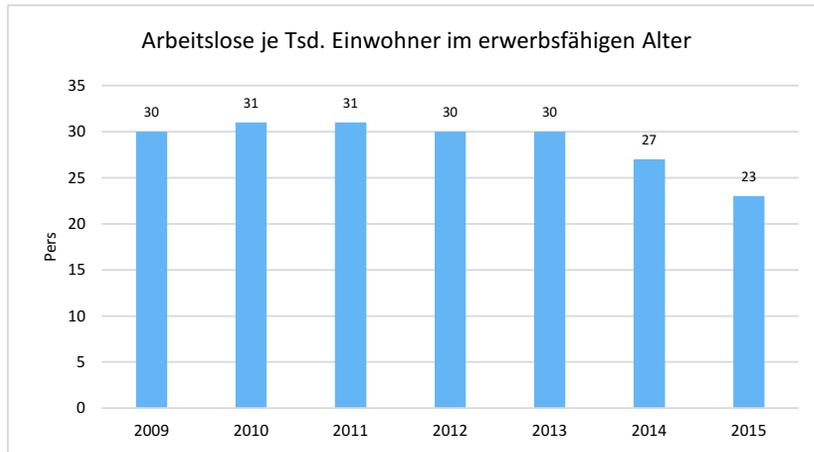
	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Arbeitslose zum 30.6.	211	206	201	182	158
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	19	16	27	21	7
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	40	35	38	40	36
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.725	1.705	1.786	1.808	1.892





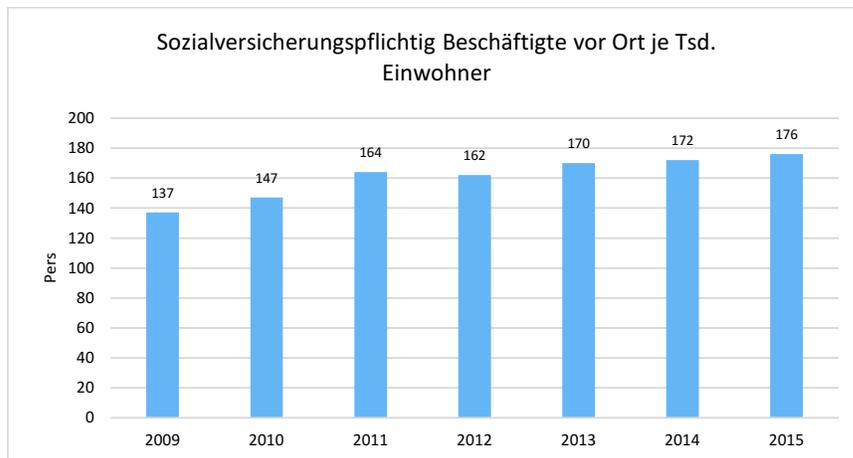
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

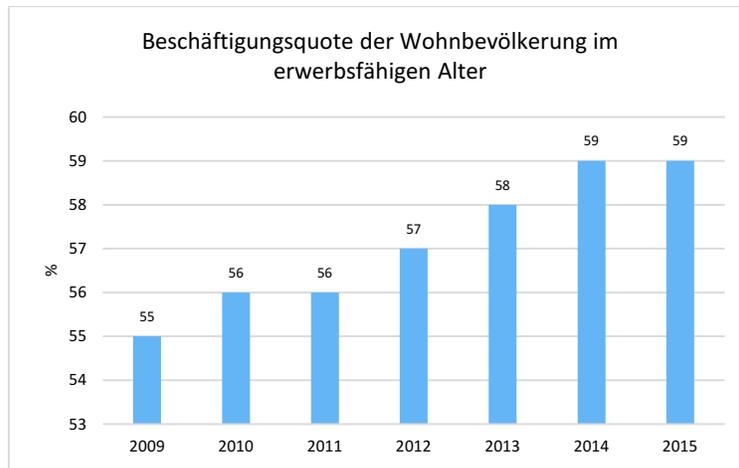
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Hüttenberg, den 23.03.2023

Christof Heller
Bürgermeister



8 Anhang

8.1 Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeiten Übersicht und die Rückstellungenübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

b) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 in der damals gültigen Fassung der GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Nach dem Hinweis Nr. 5 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis von Vorräten im Umlaufvermögen verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,- € nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.



Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/-zuschüsse wurden gemäß § 38 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 Abs. 5 in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hüttenberg vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

c) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Hüttenberg. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 27.03.2011 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg zählt nach § 38 HGO 31 Mitglieder

Zum 31.12.2015 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg an:
Zörb, Heinz (Vorsitzender)
Christa Löw
Fey, Dr. Dirk
Lang, Dr. Norbert
Jakob, Markus
Hofmann, Daniel
Otto, Dieter
Rink, Dierk
Friedrich, Dr. Tatjana
Schmidt, Erich
Weber, Klaus-Heinrich
Kuhl, Johanna
Gebhard, Dr. Wolfgang
Breustedt, Volker
Althen, Jürgen
Kleinschmidt, Hans
Koch-Rein, Christiane
Olbrich, Dr. Thomas
Weil, Dr. Johannes
Krack, Walter



Veit, Jörg-Willi
Rhonhof-Schultze, Klaus
Blücher, Annegret
Bach, Hans
Weber, Lothar
Weil, Dieter
Engel, Markus
Dern, Willi
Volk, Peter
Pentarakis, Kim
Rühl, Marion
Harft, Doris (Schriftführer)

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in §51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Umwelt.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum 31. Dezember 2015 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg an:
Heller, Christof (Bürgermeister)
Wiener, Reinhold (1. Beigeordneter)
Hölz, Oliver
Hölß, Hartmut
Geier, Elfriede
Weber, Rudi
Hartmann, Paul
Friedrich, Dietmar
Plaschke, Inge

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hüttenberg direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.



Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

d) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 19.09.2002, zuletzt geändert am 07.04.2014.

e) Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2015 waren 6 Beamte (Im Jahr 2010 wurde eine als Arbeitnehmerstelle als Beamtenstelle geführt.) und 81,85 Arbeitnehmer beschäftigt.

f) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Hüttenberg im Teilbereich „Hallenbad“, „Bürgerhaus Hüttenberg“ sowie anteilig bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Bauhof, und Verwaltung gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuer-gesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.



g) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Gemeinde Hüttenberg durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Spar-kassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkassen nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Spar-kasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Hüttenberg erfolgte bisher nicht, sie ist nach vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Dem Antrag auf Austritt der Gemeinde Hüttenberg aus dem Verband wurde nicht entsprochen. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Eigentümer der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH. Die Beteiligung wurde aufgrund der finanziellen Situation im Jahresabschluss 2015 außerplanmäßig abgeschrieben.

Es wird bestätigt, dass der Gemeinde Hüttenberg keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

h) Ökopunkte

Zu 31.12.2015 verfügte die Gemeinde Hüttenberg über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 1.280.307 Punkten. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 448.107,45 € (0,35 €/Punkt).

Die Entwicklung der Ökopunkte (Verbrauch/Schaffung) können in der Verwaltung eingesehen werden.

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.



i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2015 bestanden zwei Leasingverträge. Ein Vertrag beinhaltet das Leasing von 23 Kopierer bzw. Drucker für die Verwaltung und der andere beinhaltet die Telefonanlage der Verwaltung. Die Laufzeit beider Verträge beträgt fünf Jahre.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus 55 Wartungsverträgen und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gemeinde Hüttenberg keine Bürgschaften, die für drohende Ausfälle als Rückstellung zu passivieren sind. Eine detaillierte Darstellung kann im Anhang unter dem Punkt „Bürgschaftsübersicht“ entnommen werden.

Die Abrechnung der Abfallgebühren erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft Lahn-Dill und stellt somit fremde Finanzmittel im Sinne von § 15 GemHVO dar.



8.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	2014	in %	2015	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	64.213.704	93,59	61.419.942	89,59	2.793.763 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	110.364	0,16	114.772	0,17	4.408 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	57.581.937	83,93	56.811.434	82,87	-770.503 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.554.557	5,18	1.526.889	2,23	2.027.668 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.846	4,32	2.966.846	4,33	0 →
2 - Umlaufvermögen	4.044.196	5,89	6.798.959	9,92	2.754.763 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.473.798	3,61	3.006.220	4,39	532.422 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.570.398	2,29	3.792.739	5,53	2.222.341 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	352.698	0,51	336.114	0,49	-16.584 ↘
Aktiva	68.610.598	100,00	68.555.015	100,00	-55.584 →
1 - Eigenkapital	37.292.529	54,35	35.449.769	51,71	1.842.760 ↘
1.1 - Nettoposition	40.123.082	58,48	36.799.229	53,68	3.323.853 ↘
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377	0,16	110.377	0,16	0 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-2.940.930	-4,29	-1.459.837	-2,13	1.481.093 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-2.940.930	-4,29	-1.459.837	-2,13	1.481.093 ↗
2 - Sonderposten	12.154.534	17,72	14.374.954	20,97	2.220.420 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.381.136	15,13	11.385.807	16,61	1.004.671 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.773.398	2,58	2.989.147	4,36	1.215.749 ↗
3 - Rückstellungen	6.377.179	9,29	5.129.051	7,48	1.248.127 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.732.001	5,44	3.749.837	5,47	17.836 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214	1,75	1.199.214	1,75	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.445.964	2,11	180.000	0,26	1.265.964 ↘
4 - Verbindlichkeiten	12.081.827	17,61	12.868.838	18,77	787.011 ↗



	2014	in %	2015	in %	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.156.403	16,26	11.859.022	17,30	702.619 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	12.475	0,02	43.969	0,06	31.494 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.364	1,05	840.174	1,23	121.810 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	71.597	0,10	24	0,00	-71.573 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	122.989	0,18	125.650	0,18	2.661 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	704.529	1,03	732.402	1,07	27.873 ↗
Passiva	68.610.598	100,00	68.555.015	100,00	-55.584 ↘

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	110.364,39	114.772,44	4.408,05 ↗

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

**Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte**

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	70.115,76	58.340,71	-11.775,05 ↓

Die größten Zugangspositionen sind:

- Erweiterung PC Wahl (Wechsel zu Premium) EUR 1.160,25
- Regisafe Viewer, Ratsinformation EUR 4.205,43
- Modul Forderungsbewertung EUR 4.073,53

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.248,63	56.431,73	16.183,10 ↗

Die größten Zugangspositionen sind:

- Konzeptionspauschale Breitband LDK (Abschlag) EUR 29.419,89
- Investitionszuschuss an Kreis für Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr EUR 2.457,14

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	57.581.936,89	56.811.434,20	-770.502,69 ↘

**Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.897.490,14	10.671.196,14	-226.294,00 ↘

Die größten Positionen sind:**Zugang:**

- Landankauf Sporthalle Rechtenbach incl. Nebenkosten EUR 31.386,29
- Landankauf Dollenstück III incl. Nebenkosten EUR 15.194,58

Abgang:

- Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Bauplätzen.(Birkenweg II und Gänsweid)

Umbuchung:

- Die Umbuchung resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung für das Baugebiet Birkenweg II und Gänsweid.

Afa

- Jährlich Auflösung des Nutzungsrechtes – Grundstück Sporthalle Rechtenbach

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.154.857,75	15.928.979,68	-225.878,07 ↘

Die größten Positionen sind:

Zugang:

- Umgestaltung Wertstoffhof EUR 15.988,37

Umbuchung:

- Umbau Kindergarten am Wehr EUR 250.872,58
- Brandschutzsanierung BGH Groß Rechtenbach EUR 55.341,71

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.574.312,97	27.996.870,06	-577.442,91 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	5.884.907,15	5.605.940,27	-278.966,88 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	802.125,13	823.151,98	21.026,85 ↗
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	12.115.441,23	11.795.938,35	-319.502,88 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	9.771.839,46	9.771.839,46	0,00 →

Die größten Positionen sind:

Umbuchung:

- Hier wurden zum größten Teil die Anlagen für den Endausbau Leihgesterner Weg teilweise umbucht.

**Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	144.921,05	120.514,19	-24.406,86 ↘

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf den jährlichen Abschreibungen. Ansonsten fanden keine wertveränderten Geschäftsvorfälle statt.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.305.644,89	1.290.921,16	-14.723,73 ↘

Die größten Positionen sind:

Zugang

- Anschaffung New Holland Schlepper T4.85 N EUR 49.128,23
- Möbelausstattung Kindergarten Lindenstraße EUR 29.145,60
- Anschaffung Photovoltaik-Anlage (Dach Verwaltung) EUR 14.128,34
- Holz-Turmkombination für den Kindergarten Baumgarten EUR 10.727,62



Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	504.710,09	802.952,97	298.242,88 ↗

Die größten Positionen sind:

Zugang:

- Anlagen im Bau (Hochbau) EUR 761.211,26, dazu gehören unter anderem:
 - o Neubau Sporthalle Rechtenbach
 - o Umbau Kindergarten Lindenstraße
- Anlagen im Bau (Tiefbau) EUR 204.968,81, dazu gehören unter anderem:
 - o Baumaßnahme Langgönsener Str.
 - o Austausch Straßenbeleuchtung
 - o Erschließung Birkenweg II

Abgang:

- Abrisskosten Sporthalle Rechtenbach EUR 109.872,70

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.554.557,16	1.526.889,24	-2.027.667,92 ↘

Konto	Stand 01.01 in €	Veränderungen	Stand 31.12 in €	Bemerkung
11009000	2.000.000,00	-1.999.999,00 -	1,00	Beteiligung Obere Surbach GmbH
13009000	147,28	-	147,28	sonstige Anteile
13509000	493.370,37	-	493.370,37	Anteile ZMW
13509000	732.975,46	-	732.975,46	Anteile Wasserverwand Klee- bach
13509000	37.457,16	-	37.457,16	Anteile Abwasserverband Wetzachtal
13519000	1,00	-	1,00	Mitgliedschaft Wasser- u. Bo- den- verband



Konto	Stand 01.01 in €	Veränderungen	Stand 31.12 in €	Bemerkung
13909000	1,00	-	1,00	Anteil eKom21
15000000	76.005,42	10.664,58	86.670,00	KVR-Fonds
16000000	850,00	-	850,00	Geschäftsanteile bei Volks- banken
16310000	213.750,47	- 38.333,50	175.416,97	KIM-Vereinbarung KV kl.Rb + gr. Rb

Öffentlich rechtliche Beteiligungen bestehen bei:

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)
Wasserverband Kleebach
Abwasserverband Wetzachtal
Sparkasse Wetzlar
eKom21/KGRZ Hessen

Privatrechtliche Beteiligungen (Geschäftsanteile) bestehen bei:

Volksbank Mittelhessen eG = 100 €
Volksbank Wetzlar eG = 450 €
= 550 € (haben zwischenzeitlich fusioniert)
Hüttenberger Bank eG = 300 €
Wasser- und Bodenverband = 1 €

Als einzige Finanzanlage > 20 % ist die Gemeinde Hüttenberg mit 100% an der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH beteiligt.

Gesicherten Ausleihungen sind:

Die Kreisverkehre (Kto. 1631) sind Eigentum des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg (jetzt Hessen-Mobil). Die Gemeinde hat die Baukosten vorfinanziert und das Land Hessen wird in 15 Jahresraten die genehmigten Baukosten zurück erstatten.

Das Land Hessen hat für den Kreisverkehr Klein-Rechtebach die Jahresrate in Höhe von 18.583,50 € und die Jahresrate in Höhe von 19.750,00 € für den Kreisverkehr Groß-Rechtenbach bezahlt.

Der Zugang der Versorgungsrücklage der Kommunalbeamten in Höhe von 10.664,58 € resultiert aus dem Erwerb neuer Fond-Anteile.

**Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000.000,00	1,00	-1.999.999,00 ↘

- Außerplanmäßige Abschreibung der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH

Bilanzposition 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen**

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	1.263.951,27	1.263.951,27	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	76.005,42	86.670,00	10.664,58 ↗

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Gemeinde an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. Hierunter fallen z.B. Mitarbeiterdarlehen oder Wohnbodarlehen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	214.600,47	176.266,97	-38.333,50 ↘

Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Unter der Position ist die Trägerschaft der Gemeinde an einer Sparkasse zu bilanzieren, da Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger sind. Die Bewertung der Trägerschaft erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →

**Bilanzposition 2 Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	4.044.195,66	6.798.958,58	2.754.762,92 ↗

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Unter der Position der Vorräte sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu bilanzieren, die zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht für den Prozess der Leistungserstellung verbraucht wurden. Wenn der Bestand zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigt, kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →

Die Gemeinde Hüttenberg verfügte in 2015 über keine Lagerbestände über 10.000 € je Lager.

Bilanzposition 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bei unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ist der Herstellungsprozess des Vermögensgegenstandes des Umlaufvermögens noch nicht abgeschlossen, wohingegen der Herstellungsprozess bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung veräußert werden können.

Die Position spielt bei Gemeinden eine untergeordnete Rolle.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände**

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.473.797,87	3.006.219,94	532.422,07 ↗

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträger für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	787.321,77	762.661,03	-24.660,74 ↘
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	23.221,69	43.833,75	20.612,06 ↗
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	786.611,97	718.827,28	-67.784,69 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-22.511,89	--	22.511,89 ↗



Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	23.221,69	20.612,06	43.833,75
22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	227.248,40	- 45.449,72	181.798,68
22510100 Forderungen aus Konjunkturprogramm gegen das Land (Darlehen 126,127)	559.363,57	- 22.334,97	537.028,60
22930000 Wertberichtigungen zu Investitionszuweisungen und -zuschüssen	- 249,25	249,25	0,00
22930001 EWB auf Forderungen aus Zuweisungen und Beiträgen (manuell)	- 22.162,93	22.162,93	0,00
22940000 Wertberichtigungen zu Transferleistungen	- 99,71	99,71	0,00
	787.321,77	- 24.660,74	762.661,03

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	718.161,71	1.345.601,50	627.439,79 ↗
Forderungen aus Steuern	375.740,80	519.099,56	143.358,76 ↗
Forderungen aus Gebühren	850.755,00	1.246.646,53	395.891,53 ↗
Forderungen aus Beiträgen	284.789,32	72.850,97	-211.938,35 ↘
Sonstige Forderungen und Abgaben	1.348,35	1.604,35	256,00 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-794.471,76	-494.599,91	299.871,85 ↗



Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
23000000 Forderungen aus Steuern (Inland)	375.740,80	143.358,76	519.099,56
23400000 Forderungen aus Gebühren	849.477,00	395.891,53	1.245.368,53
23400001 Forderungen aus der Überzahlung von Rücklastschriftgebühren	1.278,00	0,00	1.278,00
23600000 Forderungen aus Beiträgen	284.789,32	-211.938,35	72.850,97
23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.348,35	256,00	1.604,35
23900000 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-14.168,87	-152.414,92	-166.583,79
23900001 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und Abgaben (Manuell)	-745.402,89	458.986,77	-286.416,12
23900002 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen auf Steuern, Gebühren und Beiträgen	-34.900,00	-6.700,00	-41.600,00
	718.161,71	627.439,79	1.345.601,50

Da nach allgemeiner Erfahrung ein Teil der Forderungen ausfällt, wurde die Werthaltigkeit der Forderungen einzeln überprüft, denn für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Somit sind Forderungen dahingehend zu vermindern, wenn voraussichtlich davon ausgegangen werden kann, dass sie nicht oder nur teilweise eingehen.

Beim Konto 23000000 ist die Forderung aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer mit enthalten.

Beim Konto 2340 ist die Erhöhung auf den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Hier handelt es sich um eine Verbrauchsabrechnung, die sich derzeit im Klageverfahren befindet. Ein Teil dieser Erträge können wahrscheinlich nicht realisiert werden. Daher wurde bereits eine Wertberichtigung vorgenommen.

Bei dem Konto 2360 werden unter anderem die Erschließungsbeiträge und Straßenbeiträge bezahlt.

**Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	869.848,64	732.406,99	-137.441,65 ↘
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	938.782,67	795.145,15	-143.637,52 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-68.934,03	-62.738,16	6.195,87 ↗

Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	315.993,71	-25.878,06	290.115,65
24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	540.701,89	-87.684,46	453.017,43
24020001 Forderungen aus Überzahlung von Aufwendungen	49.495,88	-25.679,75	23.816,13
24031000 Forderungen aus Vorschüssen	15,00	0,00	15,00
24031001 Forderungen aus Vorschüsse an die Bediensteten (26720000)	3.158,33	1.917,08	5.075,41
24031003 Forderungen aus Vorschüsse allgemein (26722000)	6.000,00	100,00	6.100,00
24032009 Forderung Sozialversicherungsbeiträge Bedienstete (48610500)	5.438,93	-5.438,93	0,00
24032014 Forderung aus Kindergeld (48611100)	0,00	9.794,20	9.794,20
24032021 Forderungen Müllabfuhrgebühren (48611800)	16.720,83	-9.509,50	7.211,33
24032026 Forderungen aus dem Verwahrkonto Verrechnungskonto Jagdkataster (48612200)	1.258,10	-1.258,10	0,00
24912000 Einzelwertberichtigungen zu forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.536,56	-30.201,60	-41.738,16
24912001 Einzelwertberichtigungen zu forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Manuell)	-32.997,47	32.997,47	0,00
24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.400,00	3.400,00	-21.000,00
	869.848,64	-137.441,65	732.406,99



Auf dem Konto 24020001 werden die debitorische Kreditoren verbucht. Anfang 2016 werden diese Beträge wieder auf die Verbindlichkeitskonten zurückgebucht.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	--	--	--

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	98.465,75	165.550,42	67.084,67 ↗
Anrechenbare Vorsteuer	4.402,01	0,00	-4.402,01 ↘
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	15.045,85	-847,42	-15.893,27 ↘
Forderungen an Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	2.466,24	10,18	-2.456,06 ↘
Andere sonstige Forderungen	72.187,22	123.547,22	51.360,00 ↗
Forderungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	412,15	412,15 ↗
Andere sonstige Vermögensgegenstände	4.364,43	42.428,29	38.063,86 ↗



Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
26011000 Anrechenbare Vorsteuer 19 %	4.372,62	- 4.372,62	-
26012000 Anrechenbare Vorsteuer 7%	29,39	- 29,39	-
26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	7.311,94	- 8.159,36	- 847,42
26200001 Umsatzsteuerforderung aus Jahresmeldung	7.733,91	- 7.733,91	-
26500000 Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	2.466,24	- 2.456,06	10,18
26600002 Forderungen aus der Umsatzsteuer	-	8.122,49	8.122,49
26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	743,00	- 316,90	426,10
26640000 Sonstige Forderungen - Rechnungsabgrenzung	68.944,22	46.054,41	114.998,63
26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.500,00	- 2.500,00	-
26720000 Vorschüsse an die Bediensteten	-	412,15	412,15
26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	39.364,43	33.665,10	73.029,53
26910001 EWB auf sonstige Forderungen	- 35.000,00	4.398,76	- 30.601,24
	98.465,75	67.084,67	165.550,42

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um aufgelaufene Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen und Rücklastschriftgebühren. Des Weiteren werden hier die Forderungsabgrenzungen im Bereich der Abwasserbeseitigung berücksichtigt, die in 2016 fällig sind, aber die Leistung bereits in 2015 erfolgte.

Bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen werden die debitorische Kreditoren und die kreditorische Debitoren erfasst.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	1.570.397,79	3.792.738,64	2.222.340,85 ↗

Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
28001400 Guthaben Festgeld Volksbank Mittelhessen eG (ZW14)	58,28	- 14,27	44,01
28002000 Guthaben Sparkasse Wetzlar (ZW02)	1.525.200,91	2.245.548,62	3.770.749,53
28003000 Guthaben Volksbank Wetzlar-Weilburg eG (ZW03)	34.943,05	- 18.232,95	16.710,10
28006000 Guthaben Hüttenberger Bank (ZW06)	3.759,49	- 3.387,57	371,92
28009000 Guthaben Postbank Frankfurt (ZW09)	5.825,63	- 1.251,11	4.574,52
28800000 Kasse	610,43	- 321,87	288,56
	1.570.397,79	2.222.340,85	3.792.738,64

**Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	352.698,48	336.114,47	-16.584,01 ↘

Des Weiteren handelt es sich hier um geleistete Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B. Diese Darlehen werden durch das Land Hessen grundsätzlich zinsfrei gewährt, allerdings ist die Kommune verpflichtet, 20% der Darlehenssumme vorher anzusparen. Diese Ansparraten stellen praktisch Geldbeschaffungskosten für ein später gewährtes Darlehen dar und werden daher über die Laufzeit des späteren Darlehens aufgelöst.

- Beamtenbezüge Januar 2015 = - 21.372,18 € (Auflösung)
- Beamtenbezüge Januar 2016 = 21.478,24 € (Bildung)
- Rechnungsabgrenzung für
- für Hostinggebühren 34,72 €

Konto	Stand 01.01 in €	Abweichung	Stand 31.12 in €
29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	580,02	- 545,30	34,72
29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	- 5.552,43	5.552,43	-
29800001 ARAP - Andere zahlungswirksame Jahresabgrenzungsposten - Beamtenbezüge	21.372,18	106,06	21.478,24
29820115 Ansparraten und Sonderzahlung Darlehen 115	48.662,73	- 3.604,65	45.058,08
29820116 Ansparraten und Sonderzahlung Darlehen 116	90.151,47	- 6.439,39	83.712,08
29820118 Ansparraten und Sonderzahlung Darlehen 118	79.302,32	- 5.116,28	74.186,04
29820125 Direkterstattung wegen zu hoher Beanspruchung - Darlehen 125	10.317,60	- 859,80	9.457,80
29820136 Ansparraten und Sonderzahlung Darlehen 136	107.864,59	- 5.677,08	102.187,51
	352.698,48	- 16.584,01	336.114,47



Bilanzposition 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wird das Eigenkapital auf der Passivseite vollständig aufgebraucht und weist in Folge dessen einen negativen Betrag aus, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite als nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →



8.2.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1 - Eigenkapital	37.292.528,81	35.449.769,13	-1.842.759,68 ↘

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.1 - Nettoposition	40.123.081,88	36.799.229,30	-3.323.852,58 ↘

Im Jahresabschluss 2015 wurde die Verrechnungsmöglichkeit von dem Erlasses vom Hessisches Ministerium des Innen und für Sport vom 11. Mai 2017 in Anspruch genommen.

- 1.232.856,02 € (Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis 2009)
- 1.328.275,71 € (Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis 2010)

Bei der Betrachtung der finanziellen Situation der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH hat sich herausgestellt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009, die übertragene Infrastruktur der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH nur aktiviert wurde. Eine Passivierung fand damals nicht statt. Im Jahresabschluss 2015 erfolgt nach Absprache mit dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises die Nachfassung der Sonderposten.

- Nachbuchung der Sonderposten der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH 762.720,85 €

**Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01	0,00 →

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	110.377,01	110.377,01	0,00 →

Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gem. § 23 Abs. GemHVO zweckgebunden zu bilden. Gem. § 13 Abs. 1 HVersRücklG stellt die Versorgungsrücklage eine solche Rücklage dar. Diese ist nur zu bilden, wenn sich die Gemeinde hierbei nicht einer kommunalen Versorgungskasse bedient. Weitere Rücklagen können gebildet werden, sofern der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.2.4 Stiftungskapital**

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen hat die Gemeinde gem. § 23 Abs. 2 GemHVO eine Pflichtrücklage zu bilden.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	-2.940.930,08	-1.459.837,18	1.481.092,90 ↗

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-2.940.930,08	-1.459.837,18	1.481.092,90 ↗

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.940.930,08	175.100,99	3.116.031,07 ↗

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.634.938,17	-1.634.938,17 ↘

Ergebnisverwendung des ordentlichen Ergebnisses	554.899,34 €
Ergebnisvortrag ordentlichen Ergebnis	- 379-798,35 €
Ergebnisverwendung des außerordentlichen Ergebnisses	-.1634.938,17 €
Ergebnisvortrag außerordentlichen Ergebnis	0,00 €

**Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 554.899,34 € wurde bereits als Ergebnisverwendung gebucht.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Der Jahresfehlbetrag außerordentlichen Ergebnis von 1.634.938,17 € wurde bereits als Ergebnisverwendung gebucht.

**Bilanzposition 2 Sonderposten**

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2 - Sonderposten	12.154.534,24	14.374.954,23	2.220.419,99 ↗

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.381.136,04	11.385.807,33	1.004.671,29 ↗

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.288.154,46	6.031.197,25	-256.957,21 ↘

Unter dieser Position wurden folgende neue Zuweisungen als Zugang erfasst:

- Bundeszuschuss für Straßenbeleuchtung 11.210,00 €
- Landeszuschuss für Kostenbeteiligung KANAL39 36.787,00 €
- Landeszuschuss Dorferneuerung Volpertshausen / Weidenhausen 10.227,00 €
- Allgemeine Investitionspauschale 51.000,00 €

**Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	24.547,96	744.686,22	720.138,26 ↗

- Nachpassivierung der Sonderposten für die Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH 762.720,85 €
- Die restliche Differenz resultieren aus den Auflösungen der Sonderposten.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.068.433,62	4.609.923,86	541.490,24 ↗

Unter dieser Position wurden folgende neue Zuweisungen als Zugang erfasst:

- Ausgleichsbeitragseinnahmen 29.272,70 €
- Erschließungsbeitragseinnahmen 781.675,38 €

Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zu Gute kommen ist.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.773.398,20	2.989.146,90	1.215.748,70 ↗

- Wertkorrektur und Zuführung gemäß Ergebnisermittlung von Allevo.

**Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten ist gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG höher als die Aufwendungen, die mit der Umlage finanziert werden sollen, waren. Im Folgejahr ist der Sonderposten ergebniswirksam aufzulösen, wodurch der Umlagebedarf des Folgejahres entsprechend reduziert wird.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3 - Rückstellungen	6.377.178,88	5.129.051,40	-1.248.127,48 ↘

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.



	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.732.001,09	3.749.837,40	17.836,31 →
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.975.842,00	3.011.089,00	35.247,00 ↗
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	50.840,09	17.171,40	-33.668,69 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	705.319,00	721.577,00	16.258,00 ↗

Die eingestellten Werte der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Beihilfe zum Stichtag 31. Dezember 2015 erfolgen auf Grund der zur Verfügung gestellten Berechnungen der Versorgungskasse. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert angesetzt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von XX € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 3.011.089,00 €.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
Rückstellungen für Kreisumlage	843.862,00	843.862,00	0,00 →
Rückstellungen für Schulumlage	355.352,00	355.352,00	0,00 →

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörte Landschaftsteile (z.B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Für drohende Sanierungsverpflichtungen für Altlasten müssen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Unter Altlasten werden Altablagerungen verstanden, von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen oder zu erwarten sind.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.445.963,79	180.000,00	-1.265.963,79 ↘

- Außerplanmäßige Abschreibung der Bürgschaft für die Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH 1.177.000,00 €
- Bei den sonstigen Rückstellungen wurde Des Weiteren eine Rückstellung für zu erwartende Erstellungs- und Prüfungskosten von 25.000,00 € für den der Jahresabschluss 2015 gebildet.
- In 2015 wurde die Rückstellung für den Abriss der Sporthalle Rechtenbach (93.963,79 €) und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (20.664,00 €) aufgelöst.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	12.081.827,42	12.868.838,41	787.010,99 ↗

**Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Verbindlichkeiten aus Anleihen entstehen durch festverzinsliche Anleihen, die von der Gemeinde zur Deckung eines langfristigen und größeren Kapitalbedarfs emittiert werden. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag der Anleihe.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.156.402,59	11.859.021,99	702.619,40 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.156.402,59	11.859.021,99	702.619,40 ↗

Im Jahr 2015 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.800.000 € für den Neubau der Sporthalle

Rechtenbach aufgenommen. Die Tilgungsleistungen im Jahr 2015 betragen 1.097.381,00 €

**Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
--	------------	------------	-------------

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
--	------------	------------	-------------

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kredtermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	12.475,00	43.968,58	31.493,58 ↗

Der Zuschuss für das 4. Quartal 2015 für die Tagespflege von U3-Kinder wurde erst im neuen Jahr ausbezahlt.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.364,16	840.174,15	121.809,99 ↗

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Buchungen von Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2015 betreffen. Die tatsächliche Bezahlung fand erst im folgenden Jahr statt. Die Periodenabgrenzung erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

**Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	71.597,15	24,00	-71.573,15 ↘

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
--	------------	------------	-------------

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	122.988,52	125.649,69	2.661,17 ↗
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	--	-3.735,19	-3.735,19 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	9.848,35	7.792,44	-2.055,91 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	14.294,72	13.880,36	-414,36 ↘
Verwahrungen	7.141,97	0,00	-7.141,97 ↘
Andere sonstige Verbindlichkeiten	91.703,48	107.712,08	16.008,60 ↗

**Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Haushaltsjahr erhobenen Grabnutzungsentgelte für die nächsten 30 Jahre.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	704.528,98	732.401,51	27.872,53 ↗

Als größter Posten ist hier derzeit die Bildung der Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2009 zu nennen. Der Zugangsbetrag wird mit einer Summe von 72.407,00 € passiviert. Die Angehörigen erwerben Nutzungsrechte an Grabstätten. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Bestattungsart. Diese kann von 20 bis 40 Jahren dauern. Die Nutzungsgebühr wird in einem Betrag mit der Bestattung berechnet. Somit ist die hier eingenommene Gebühr zunächst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu vereinnahmen und anschließend jährlich mit 1/x ertragswirksam aufzulösen. Der Auflösungsbetrag für die Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2009 beträgt 17.546,98 €.

Die Auflösung aus alten Grabnutzungsgebühren bis 31.12.2008 beläuft sich in 2015 auf 22.335,99 €. Die Berechnung kann unter der Schriftstück-Nr. 064836 eingesehen werden.

Die Mietvorauszahlungen wurde in Höhe von 340,00 aufgelöst und über 220,00 € wurde ein PRAP gebildet. Des Weiteren wurde für eine Benutzungsgebühr im Kindergartenbereich eine Abgrenzung in Höhe von 120,50 € aufgelöst.

8.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Siehe Rechenschaftsbericht.

Hüttenberg, den 23.03.2023



Christof Heller
Bürgermeister

Anlage 8.4 Anlagenspiegel zum 31.12.2015


Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: 22.02.2023 / 10:41:07
 erstellt von: Patrick Gronych
 erstellt für: 00 HUTTENBERG
 Haushaltsjahr: 2015

Engeschränkt auf Alle Anlagennummern

Seite: 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert				
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	F.	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	11	12	13
1. Immaterielle													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche	143.852,73	10.320,50	0,00	0,00	154.173,23	73.736,97	0,00	22.095,55	0,00	0,00	95.832,52	58.340,71	70.115,76
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	178.208,03	32.203,55	0,00	0,00	210.411,54	137.959,46	0,00	16.020,45	0,00	0,00	153.979,91	56.431,73	40.248,63
Summe 1.	322.060,82	42.524,05	0,00	0,00	364.584,87	211.696,43	0,00	38.116,00	0,00	0,00	249.812,43	114.772,44	110.364,39
2 Sachanlagenvermögen													
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche	10.901.553,86	62.608,98	223.481,89	-69.238,73	10.671.442,22	4.063,72	0,00	28,95	-3.846,59	0,00	246,08	10.671.196,14	10.897.490,14
2.2 Bauland einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	26.292.243,79	16.999,92	0,00	365.904,34	26.675.148,05	10.137.396,04	0,00	608.782,33	0,00	0,00	10.746.168,37	15.928.979,68	16.154.857,75
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	49.512.110,62	9.394,41	12.142,77	251.949,71	49.761.911,97	20.937.888,19	0,00	824.387,27	3.846,59	1.589,60	21.785.132,45	27.996.870,06	28.574.312,97
2.4 Anlagen und Maschinen zur Infrastrukturvermögen	434.756,96	0,00	0,00	0,00	434.756,96	289.835,91	0,00	24.406,86	0,00	0,00	314.242,77	120.514,19	144.921,05
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.493.550,33	200.096,20	0,00	0,00	3.693.646,53	2.187.905,44	0,00	214.819,93	0,00	0,00	2.402.725,37	1.290.921,16	1.305.644,89
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	504.710,09	966.180,17	119.321,97	-548.615,32	802.952,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.952,97	504.710,09
Summe 2.	91.138.925,65	1.255.879,68	354.946,63	0,00	92.039.858,70	33.557.079,30	0,00	1.673.025,34	0,00	1.589,60	35.228.515,04	56.811.434,20	57.581.936,89
3 Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1.999.999,00	0,00	0,00	1.999.999,00	1,00	2.000.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.263.951,27	0,00	0,00	0,00	1.263.951,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.951,27	1.263.951,27	1.263.951,27
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.005,42	10.664,58	0,00	0,00	86.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.670,00	76.005,42
3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	214.600,47	0,00	38.333,50	0,00	176.266,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.266,97	214.600,47
Summe 3.	3.554.557,16	10.664,58	38.333,50	0,00	3.526.889,24	0,00	0,00	1.999.999,00	0,00	0,00	1.999.999,00	1.526.889,24	3.554.557,16
Gesamtsumme (1. bis 4.1.)	97.982.389,38	1.309.068,31	393.280,13	0,00	98.998.177,56	33.768.775,73	0,00	3.711.140,34	0,00	1.589,60	37.478.326,47	61.419.941,63	64.213.704,19

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



8.5 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem bis zu fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.859.021,99 €	898.868,73 €	3.029.383,02 €	7.930.770,24 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	43.968,58 €	43.968,58 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.174,15 €	840.174,15 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	24,00 €	24,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	125.649,69 €	125.649,69 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1 - 9	12.868.838,41 €	1.908.685,15 €	3.029.383,02 €	7.930.770,24 €



8.6 Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem bis zu fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	762.661,03 €	762.661,03 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.345.601,50 €	1.345.601,50 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	732.406,99 €	98.767,89 €	0,00 €	633.639,10 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	165.550,42 €	165.550,42 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1 - 5	3.006.219,94 €	2.372.580,84 €	0,00 €	633.639,10 €



8.7 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

Kto	Bez	01.01.2015	Zugang / Abgang	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
37000010	Pensionen Aktive	872.156,00 €	102.169,00 €	974.325,00 €
37000020	Pensionen Invalide	565.523,00 €	20.829,00 €	544.694,00 €
37000030	Pensionen Versorgungsempfänger	1.411.792,00 €	39.695,00 €	1.372.097,00 €
37000040	Pensionen Witwe	126.371,00 €	6.398,00 €	119.973,00 €
37100000	ATZ	50.840,09 €	33.668,69 €	17.171,40 €
37200010	Beihilfe Aktive	219.752,00 €	32.132,00 €	251.884,00 €
37200020	Beihilfe Invalide	122.601,00 €	4.551,00 €	118.050,00 €
37200030	Beihilfe Versorgungsempfänger	298.176,00 €	8.431,00 €	289.745,00 €
37200040	Beihilfe Witwe	64.790,00 €	2.892,00 €	61.898,00 €
				- €
	Summe 1.	3.732.001,09 €	17.836,31 €	3.749.837,40 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
38700000	RS Kreisumlage	843.862,00 €	- €	843.862,00 €
38710000	RS Schulumlage	355.352,00 €	- €	355.352,00 €
	Summe 2.	1.199.214,00 €	- €	1.199.214,00 €
Sonstige Rückstellungen				
39301000	Bürgerschaft für Obere Surbach GmbH	1.177.000,00 €	1.177.000,00 €	- €
39990000	Prüfung Revision JA 2009 (Auflösung in 2015)	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
39990000	Prüfung Revision JA 2010	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2011	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2012	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2013	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
39990000	Abriess Sporthalle Rechtenbach	93.963,79 €	93.963,79 €	- €
	Summe 3.	1.445.963,79 €	1.265.963,79 €	180.000,00 €
		6.377.178,88 €		5.129.051,40 €

8.8 Übertragung der Haushaltsreste von 2015 nach 2016

Haushaltsjahr 2015					
Produkt mit Sachkonto	HAR 2014>2015	Ansatz 2015 incl. Sollübertragung	gebucht	Restmittel verfügbar	HAR 2015>2016
42402.0951-SPORT10	54.940,50	-	6.355,73	48.584,77	48.584,77
42402.0953SPORT11	1.230.040,92	1.250.000,00	597.056,07	1.882.984,85	1.882.984,85
42402.6161	-	82.000,00	22.032,05	59.967,95	59.967,95
51101.0358	-	100.000,00	-	100.000,00	12.000,00
51101.6120	-	50.596,04	1.231,65	49.364,39	48.350,72
53801.0962-KANAL03	-	70.000,00	-	70.000,00	70.000,00
53801.0962-KANAL40	-	30.000,00	1.744,30	28.255,70	28.255,70
53801.0961-KANAL41	-	26.000,00	-	26.000,00	26.000,00
53801.6165	-	430.000,00	120.299,12	309.700,88	309.700,88
54101.0240BAUM01	12.878,76	-	-	12.878,76	12.878,76
54101.0953	-	10.000,00	6.375,00	3.625,00	3.625,00
54101.0953-STR47	119.821,60	-	66.247,64	53.573,96	53.573,96
54101.0953-STR58	-	15.000,00	13.700,69	1.299,31	1.299,31
54101.0962	-	50.000,00	7.789,92	42.210,08	42.210,08
54101.0962-STR13	139.510,77	-	-	139.510,77	139.510,77
54101.0962-STR15	20.000,00	-	17.423,14	2.576,86	2.576,86
54101.0962-STR16	33.777,82	-	-	33.777,82	33.777,82
54101.0962-STR36	7.000,00	-	4.964,28	2.035,72	2.035,72
54101.0962-STR50	175.312,48	7.000,00	5.839,09	176.473,39	176.473,39
54101.0962-STR53	30.000,00	-	-	30.000,00	30.000,00
54101.0962-STR55	9.318,03	30.000,00	3.952,71	35.365,32	36.365,32
54101.0962-STR56	-	55.000,00	-	55.000,00	55.000,00
54101.0962-STR57	-	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00
55201.0953-SO10	141.861,72	325.000,00	12.639,52	454.222,20	454.222,20
55201.0953-SO11	29.155,64	100.000,00	-	129.155,64	129.155,64
55301.0963	-	13.000,00	448,75	12.551,25	12.551,25
55301.0963-FR03	-	13.500,00	5.721,52	7.778,48	7.778,48
57102.0352	88.936,00	-	29.419,89	59.516,11	59.516,11
57102.0357DSL01	-	40.000,00	-	40.000,00	40.000,00
57102.0953	14.890,34	-	6.648,99	8.241,35	8.241,35
57102.1309DSL02	110.000,00	-	-	110.000,00	110.000,00
57301.0240REGIO1	1.900,00	-	-	1.900,00	1.900,00
57301.0951DGH01	79.897,62	-	-	79.897,62	79.897,62
57302.0240SOFT01	24.016,93	-	-	24.016,93	24.016,93
57302.0810	65.000,00	40.000,00	49.128,26	55.871,74	55.871,74
57302.08100010	-	6.000,00	766,38	5.233,62	5.233,62
57302.0840	4.000,00	6.000,00	4.217,61	5.782,39	5.782,39
57302.6070	-	5.000,00	3.222,46	1.777,54	36.939,38
					4.779.864,87

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 352110 N5JB500

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.